



# MITTEILUNGEN

Verband Schleswig-Holsteinischer  
Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V

**Die Inhalte in dieser Ausgabe:**

Protokoll zur Mitgliederversammlung des VKA 3

Tätigkeitsbericht des VKA 2011/2012 bis April 2013 6

Grußwort von Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser 7

Bericht über den 24. Schleswig-Holsteinischen Archivtag 9

Akten der Jugendämter: Problematik und Lösungsansätze 14

Heimerziehungsschicksale: Archivische Verantwortung 15

Massenakten – Sachakten – Einzelfälle: Zielsetzung und prakt. Umsetzung der Überlieferungsbildung 23

Die kommunale Archivlandschaft Schleswig-Flensburg 28

Berichte aus den Archiven 32

Kurzmitteilungen 37

# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 1998 erscheinen die VKA-Mitteilungen als jährlich erscheinendes Heft. Es ist seit der Gründung des VKA das wichtigste fachliche Austauschmedium der schleswig-holsteinischen Archive und deshalb eines der zentralen Vorhaben unseres Verbands. Auf unserer letzten Mitgliederversammlung haben wir entschieden, den VKA-Mitteilungen nun ein neues Gesicht zu geben: Sie erscheinen in neuer Gestaltung und vor allem in digitaler Form. Wir versprechen uns davon, aktueller reagieren zu können, Informationen schneller zu vermitteln und zugleich Aufwand bei der Drucklegung und Versendung zu sparen. Wir wünschen uns, dass die VKA-Mitteilungen dadurch eine größere Verbreitung erfahren, denn die kommunalen Archive in Schleswig-Holstein brauchen ihre Aktivitäten nicht zu verstecken. Bei aller Aktualität bleiben die VKA-Mitteilungen das bewährte Publikationsmedium für die Beiträge auf dem Schleswig-Holsteinischen Archivtag.

Wenn die VKA-Mitteilungen nun in neuer Weise erscheinen, ist das der richtige Zeitpunkt, um allen zu danken, die über Jahre ihre Freizeit investiert haben, um die Zeitschrift zu redigieren, zu gestalten und zum Druck zu bringen. Dieser Dank gilt nicht nur dem Vorstand, sondern in besonderer Weise Ulrich Dagge. Er hat nicht nur für die Drucklegung der VKA-Mitteilungen gesorgt, sondern auch noch Anzeigenkunden gewonnen, wodurch die VKA-Mitteilungen ohne Zuschüsse aus der Verbandskasse erscheinen konnten.

Ob die neuen VKA-Mitteilungen online ein Erfolg werden, hängt von uns allen ab. Machen wir uns die Kürze und Flexibilität einer digitalen Publikation zunutze! Interessante Projekte gibt es in allen Archiven Schleswig-Holsteins. Aktuelle Berichte, Mitteilungen und Bilder sind herzlich willkommen!

Der Vorstand des VKA wünscht allen Archivarinnen und Archivaren ein erfolgreiches Jahr 2014.

Johannes Rosenplänter, 1. Vorsitzender

## In eigener Sache

Liebe Kollegen und Kolleginnen,  
hier nun die erste Ausgabe unserer VKA-Mitteilungen in der Online-Version. Wie immer hat es länger gedauert als geplant und trotzdem sind noch einige Unebenheiten vorhanden. Wir bitten deshalb um Kritik und Anregungen und natürlich um zahlreiche

Beiträge für die nächste Ausgabe. Lange und kurze, wenn möglich als Word-Datei, die Fotos bitte als gesonderte jpg-Datei. (Redaktionsadressen s. Impressum)

Es ist geplant, für jede Ausgabe ein anderes Titelfoto auszusuchen. Auch

hier bitten wir um die Zusendung von Fotos, Zeichnungen... oder auch Ideen!

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 1. Online-Ausgabe.

Kirsten Puymann und Almut Ueck

## Protokoll zur Mitgliederversammlung des VKA

am 28.05.2013 im Nordkolleg in Rendsburg

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr

Anwesend: 28 Mitglieder, 5 Gäste

Der erste Vorsitzende, Dr. Johannes Rosenplänter, eröffnet die Mitgliederversammlung und stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde. Da fünf Gäste anwesend sind, weist er darauf hin, dass nur Mitglieder stimmberechtigt sind. Es werden keine Änderungswünsche zum Protokoll der letzten Mitgliederversammlung eingereicht. Es werden keine neuen Anträge für die Tagesordnung gestellt.

### TOP 1 Tätigkeitsbericht

#### 2011/2012

Die Zweite Vorsitzende, Anke Rannegger, trägt den Tätigkeitsbericht vor (s. Anlage 1). Ergänzend ruft sie die Mitglieder zu einer stärkeren Mitarbeit an der Homepage des VKA auf, zu der Beiträge eingereicht werden sollen.

### TOP 2 Kassenbericht 2011/2013

Der Kassenwart, Hans-Peter Wengel, stellt die Kassenberichte 2011 und

2012 vor, bestehend aus der Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben sowie dem Vermögensvergleich (s. Anlage 2+3).

Anschließend wird ausführlich über die großzügige finanzielle Förderung des Landes gesprochen, die allerdings in diesem Jahr ausläuft. Herr Dr. Rosenplänter schlägt vor, hierzu ein Gespräch im Ministerium zu führen, um zu klären, ob diese fortgesetzt werden kann. Herr Kuhleemann fragt, ob keine Zinsen auf die Guthaben angefallen sind. Herr Wengel verneint dies. Die Guthaben werden von der Volksbank Kappeln nicht verzinst. Frau Briel fragt an, warum eine Rechnung der Firma Freenet 2012 bezahlt wurde, obwohl der Account nicht mehr genutzt wurde. Frau Rannegger wird klären, ob dies die Abschlussrechnung ist.

Herr Wengel informiert, dass in Zukunft auch Kontogebühren anfallen. Selbst gemeinnützige Vereine wie der VKA sind ab diesem Jahr davon betroffen. Da die Buchungen sich auf einzelne Monate beschränken ist eine

individuelle Gebühr wirtschaftlicher als ein Pauschalbetrag.

Anschließend stellt Herr Wengel die vorläufige Finanzplanung für 2013 vor (Anlage 4). Da die Mitglieder bislang noch nicht über die Planungen zum schleswig-holsteinischen Archivportal und weiteren Fortbildungsveranstaltungen sowie den Veränderungen beim VKA-Heft informiert werden konnten, werden diese Tagesordnungspunkte vorgezogen.

### Neu TOP 3 (alt TOP 7) Weiterführung der VKA-Mitteilungen

Beisitzerin Kirsten Puymann berichtet über den großen Aufwand bei der Erstellung des letzten Heftes und informiert, dass sie die Veröffentlichung in dieser Form zeitlich überfordert. Zudem wurde im Vorstand besprochen, dass man mit einem flexibleren Publikationsorgan auch mehr Empfänger erreichen kann, als mit einer Printpublikation. Deshalb soll das Heft in einen Newsletter auf PDF-Basis umgewandelt werden, der mindestens jährlich erscheint. Frau Briel fragt nach, ob



sich der Newsletter auch inhaltlich verändert wird. Herr Watzlawzik erklärt, dass das Heft in seiner Präsentation ansprechender gestaltet werden soll, u.a. durch eine durchgängig farbige Gestaltung, die bei einer elektronischen Version eben keine Kostenfrage ist. Außerdem würde er sich auch mehr Berichte der einzelnen Archive zu Projekten wünschen (Erschließung/Bestandserhaltung von Beständen o. aus der Öffentlichkeitsarbeit).

Frau Puymann sagt, dass sie weiterhin die Redaktion gemeinsam mit Frau Ueck übernehmen wird und sich um die Beschaffung eines entsprechenden Programms kümmert (z.B. Windows Publisher). In der Finanzplanung 2013 wurde ein Betrag für die evtl. notwendige Beschaffung der Software sowie für die Erstellung einer grafischen Vorlage durch eine/n Grafiker/in eingeplant.

Herr Dr. Rosenplänter bittet die Mitglieder um ihr Votum zur Umstellung. Die Mitgliederversammlung beschließt bei einer Enthaltung die Umstellung des VKA-Hefts auf einen Newsletter.

#### **Neu TOP 4 (alt TOP 8) Erstellung eines schleswig-holsteinischen Archivportals**

Schriftführer Stefan Watzlawzik berichtet von den Planungen des Vorstands zum Aufbau eines schleswig-holsteinischen Archivportals. Hierzu wurde im letzten Jahr ein Ideenpapier entwickelt, das die Art und den Umfang des Portals beschreibt. Grundlage ist der Austausch der Daten über eine EAD-Schnittstelle. Ziel ist eine bessere Vernetzung und Präsentation der Archivlandschaft Schleswig-Holstein, der unmittelbare Einfluss auf den Leistungsumfang, insbesondere bei den

Recherchemöglichkeiten und nicht zuletzt soll das Portal als Aggregator für das Archivportal D und weitere nationale Portale dienen. Es soll so angelegt werden, dass die Informationen automatisch an die Portale auf



#### **Der Vorstand bei der Arbeit**

höherer Ebene weitergegeben werden, um so den Aufwand für die Archive zu minimieren. Für die Umsetzung wurde im letzten Jahr versucht, eine neutrale Firma zu finden, die eine technische Leistungsbeschreibung erstellt, um auf dieser Basis Angebote von verschiedenen Softwarefirmen einzuholen. Die Suche hat sich sehr schwierig gestaltet und nachdem ein Angebot vorlag, war abzusehen, dass dies nicht durch den VKA finanziert werden kann.

Herr Dr. Rosenplänter hat deshalb den Vorschlag gemacht, ein Gespräch mit digiCult zu führen. Dies fand im Februar mit dem Vorstandsvorsitzenden Frank Dührkohp sowie der Geschäftsführerin Frau Rehder statt. Ergebnis ist, dass die Genossenschaft digiCult aktuell einen Kooperationspartner auf der kommunalen Ebene für den Aufbau eines Archivportals sucht. Insofern kam die Anfrage des VKA genau zur richtigen Zeit. Herr Dührkohp hat darüber hinaus zugesagt, dass der Aufbau des Portals nach den Vorgaben des VKA-Papiers grundsätzlich finanziell

durch digiCult abgesichert ist. Der Vorstand hat vorsorglich aber einen Betrag in der Finanzplanung 2013 für dieses Projekt vorgesehen. Ab Herbst dieses Jahres kann mit der Entwicklung begonnen werden, die ein Demo-

modell sowie die Transparenz der Kosten für die einzelnen Archive zum Ziel hat. Dr. Johannes Rosenplänter ergänzt, dass mit einem solchen Portal auch die Forderung Digitalisate online zu stellen aus dem Förderprogramm des Landes zum Erhalt des Kulturellen Erbes in Archiven und Bibliotheken leichter umgesetzt werden könnte, insbesondere für die kleinen Archive.

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung um eine Abstimmung, ob das Portal gemeinsam mit digiCult aufgebaut werden soll. Die Versammlung stimmt einstimmig dafür.

#### **Neu TOP 4 (alt TOP 9) Weitere Aktivitäten und Projekte**

Herr Dr. Rosenplänter berichtet sehr positiv über die im Februar vom VKA angebotene Fortbildungsveranstaltung zum Thema Bestandserhaltung. Besonders erfreulich ist, dass viele Kollegen/innen aus kleinen Archiven vertreten waren. Es soll nach Möglichkeit wieder eine Fortbildung im nächsten Jahr zu einem Thema angeboten wer-

den. Deshalb bittet er die Mitglieder um Vorschläge. Er selbst schlägt eine Fortbildung zum Thema Archivrecht vor. Frau Ettrich schlägt vor, die Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit den Volkshochschulen durchzuführen, die über vielfältige Kontakte zu möglichen Referenten/innen verfügen. Frau Briel schlägt ergänzend vor, dass die Veranstaltung auch in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie in Bordesholm durchgeführt werden könnte.

Die Fortbildung im Februar wurde vorab in der Finanzplanung 2013 bereits berücksichtigt. Die Mitglieder sprechen sich dafür aus, dies fortzuführen und entsprechend Mittel in den kommenden Jahren einzuplanen.

### **Neu TOP 5 (alt TOP 3)**

#### **Bericht der Kassenprüfer**

Dr. Telse Stoy trägt den Bericht der Kassenprüfer vor. Gemeinsam mit Herrn Thiele hat sie die Belege bei Herrn Wengel eingesehen. Es gibt keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen; alle Buchungen sind nachvollziehbar. Frau Briel stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Bei Enthaltung des Vorstands wird die Entlastung von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

### **Neu TOP 6 (alt TOP 4)**

#### **Wahlen im Vorstand**

Der Erste Vorsitzende, Dr. Johannes Rosenplänter, erklärt, dass in diesem Jahr drei Vorstände satzungsgemäß neu gewählt werden müssen:

1. die/der Zweite Vorsitzende
2. die/der Kassenwart/in
3. ein/e Beisitzer/in

Er bittet um Vorschläge für die Wahl zur/m Zweiten Vorsitzenden. Frau

Rannegger, die das Amt bislang innehat, wird vorgeschlagen und ist mit ihrer Kandidatur einverstanden. Bei einer Stimme Enthaltung wird Frau Rannegger zur Zweiten Vorsitzenden des VKA wiedergewählt. Frau Rannegger nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Rosenplänter bittet um Vorschläge für die Wahl zur/m Kassenwart/in. Herr Wengel, der das Amt bislang innehat, wird vorgeschlagen und ist mit seiner Kandidatur einverstanden. Bei einer Stimme Enthaltung wird Herr Wengel zum Kassenwart des VKA wiedergewählt. Herr Wengel nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Rosenplänter bittet um Vorschläge für die Wahl zur/m Beisitzer/in. Frau Puymann, die das Amt bislang innehat, wird vorgeschlagen und ist mit ihrer Kandidatur einverstanden. Bei einer Stimme Enthaltung wird Frau Puymann zur Beisitzerin des VKA wiedergewählt. Frau Puymann nimmt die Wahl an. Damit ist der Vorstand des VKA wieder komplett und die Wahlen abgeschlossen. Den wiedergewählten Vorstandsmitgliedern wird gratuliert.

### **Neu TOP 7 (alt TOP 5)**

#### **Wahl von zwei Kassenprüfern**

Herr Dr. Rosenplänter informiert, dass die Wahl von neuen Kassenprüfern erst im nächsten Jahr satzungsgemäß erfolgt.

### **TOP 10 Verschiedenes**

Kassenwart Herr Wengel informiert, dass die Einziehung des Mitgliedsbeitrags auf ein neues Buchungsverfahren (SEPA) umgestellt werden muss. Es ist mit hohem Aufwand zu rechnen, da alle Mitglieder, die nicht einer Last-

schrift zugestimmt haben, um ihr Einverständnis einzeln gebeten werden müssen. Zudem müssen die Daten zu den Mitgliedern in eine neue Software eingepflegt werden, die im Juni von der Volksbank Kappeln gebührenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Buchungen werden in Zukunft per Onlinebanking durchgeführt.

Herr von Essen merkt hierzu an, dass die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ihre Mitglieder per Mail informiert hat. Herr Wohlenberg ergänzt, dass die Buchungen in diesem Jahr noch nach dem alten System durchgeführt werden könnten und auf dem Kontoauszug über das neue Verfahren informiert werden kann.

Herr Dr. Rosenplänter informiert, dass er anregen will die Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms zum Erhalt des Kulturellen Erbes in Archiven und Bibliotheken, gefördert werden, veröffentlicht werden.

Frau Rieck sagt, dass sie die auf der VKA-Fortbildung angesprochenen Notfallboxen anschaffen möchte, allerdings mit alternativen Materialien, da sie eine voll ausgerüstete Box nicht finanzieren kann. Sie plädiert hier für eine Kooperation mit umliegenden Archiven. Herr Dr. Rosenplänter informiert, dass es Ende dieses Jahres noch eine Fortbildung in Kiel zum Thema Notfallplanung geben soll.

Der Erste Vorsitzende, Dr. Johannes Rosenplänter, bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 18.45 Uhr die Mitgliederversammlung.

Dr. Johannes Rosenplänter,  
1. Vorsitzender

Stefan Watzlawzik, Schriftführer

## Tätigkeitsbericht des VKA 2011/2012 bis April 2013 anlässlich der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2013

Der Vorstand des VKA legt hiermit seinen ersten Tätigkeitsbericht vor, seit auf der Mitgliederversammlung am 4. April 2011 ein neuer erster Vorsitzender gewählt wurde. Im vorletzten Jahre haben wir die langjährige Vorsitzende Jutta Briel verabschiedet. Wegen ihres langjährigen Engagements für den VKA hat der Vorstand des VKA nach einer gebührenden Ehrung gesucht. Und wir haben uns sehr gefreut, als Ministerpräsident Torsten Albig unserer Anregung folgte und Jutta Briel am 12. September 2012 im festlichen Rahmen mit der Ehrennadel des Landes auszeichnete.

Seit dem letzten Tätigkeitsbericht im April 2011 hat sich die Mitgliederzahl des VKA folgendermaßen entwickelt: Es haben drei Personen ihre Mitgliedschaft beendet, aber wir haben sechs neue Mitglieder hinzugewinnen können, so dass der Verband nun 69 Mitglieder zählt.

2011 erschien ein 80-seitiges Mitteilungsheft, das insbesondere die Beiträge zur Präsentation des Archivführers und zum Schleswig-Holsteini-schen Archivtag 2011 publizierte.

Im Berichtszeitraum hat der VKA die Internetpräsenz auf neue Füße gestellt. Neben einem Domainwechsel ist die Seite mit einem CMS gestaltet, so dass seitdem textliche Änderungen durch den Vorstand vorgenommen werden können.

Zudem arbeitet der VKA zurzeit an Vorbereitungen zur Entwicklung einer Archivplattform für Schleswig-

Holstein. Dazu hat Stefan Watzlawzik ein umfangreiches Konzeptpapier erarbeitet, hier wurden bereits zahlreiche Gespräche mit möglichen Partnern geführt.

Der VKA war an der Erarbeitung des 500-seitigen **Archivführers Schleswig-Holstein** maßgeblich beteiligt. Dieses große Projekt wurde am 31.05.2011 im Landeshaus der Öffentlichkeit vorgestellt. Mehr als 120 Gäste konnten dazu im Landeshaus begrüßt werden. Auch die in weitem Maße mit Hilfe des **VKAs gestaltete Ausstellung „Das Gedächtnis unseres Landes: Archive in Schleswig-Holstein“, die im Februar 2010 eröffnet wurde, konnte in mehreren Städten des Landes besichtigt werden.**

Mitglieder des VKA haben in der Organisation zum Förderprogramm des Landes zur Bestandserhaltung mitgearbeitet. Das gemeinsam mit Vertretern des Landesarchivs, des Archivs der Nordkirche und der wissenschaftlichen Bibliotheken entwickelte "Landeskonzept zur Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken 2013-2022" wurde im August 2011 den Staatssekretären für Wissenschaft und für Kultur überreicht.

Zudem hat sich der VKA wiederholt für den Aufbau des Kreisarchivs Segeberg eingesetzt.

Folgende Verlautbarungen hat der VKA verkündet:

- Empfehlung des VKA zur Digitalisierung der Personenstandsunterla-

gen durch Dritte und die Einstellung dieser Digitalisate ins Internet.

- Positionspapier des VKA zur Verbesserung der Situation der s.-h. Kommunalarchive
- Nach dem Archivtag 2011 hat der VKA außerdem eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Jutta Briel eingesetzt, die sich mit der Überlieferung von Schulunterlagen beschäftigt.

Veranstaltungen mit Beteiligung des VKA:

- Vorbereitungen zum Norddeutschen Archivtag am 12. und 13. 06. **2012 in Lübeck und zu diesem Archivtag**
- gemeinsame Veranstaltung des Gemeindetags SH Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit den Heimatverbänden im Kreishaus in Rendsburg: Zielsetzung war es, gemeinsam weiter für die Einrichtung eines Kreisarchivs in Rendsburg zu werben.

Außerdem führte der VKA dieses Jahr erstmalig mit großem Erfolg eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung zur Bestandserhaltung in Rendsburg durch.

Anke Rannegger, 2. Vorsitzende

# Grußwort zum Archivtag 2013 im Nordkolleg Rendsburg von Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Sehr geehrte Damen und Herren,

Archive könnte man heute fast als anachronistisch bezeichnen. In der Globalisierung ist überall Aufbruch und die ganze Welt ist unterwegs. Heute London, morgen Singapur und übermorgen Los Angeles ist für Handlungsreisende der Normalzustand. Da tritt der feste Ort und die Verbundenheit, die man mit einer Region verspürt, fast in den Hintergrund. Bei Gottfried Benn fand ich ein Gedicht über das Reisen. Erst beschreibt er die Schönheiten auf der ganzen Welt. Aber das Gedicht kulminiert letztlich in dem folgenden Satz:

*Spät erst erfahren Sie sich: bleiben  
und stille bewahren das sich umgrenzende Ich.*

In einer Zeit, die ständig unterwegs ist, mag das Bleiben als anachronistisch empfunden werden. Aber je globalisierter diese Welt wird, umso wichtiger wird die Frage nach einer Beheimatung. Ich meine damit schlicht einen Ort, an dem man sich wohl fühlt. Zum Wohlfühlen gehören das Wissen um das Woher und Wohin. Das ist das, was wir regionale Identifikation nennen. Unsere Region ist Schleswig-Holstein und unser Ziel ist eine Selbstvergewisserung, was Schleswig-Holstein ausmacht. Nichts anderes ist die Aufgabe der Kultur. Und Archive sind hier ein wesentlicher Baustein unserer Kultur.

Vor gut zwei Wochen hat Kulturministerin Anke Spoorendonk den Kulturdi-

alog „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ eröffnet. Mit dem Kulturdialog sollen von der Landesregierung definierte kulturpolitische Ziele strategisch erörtert und Umsetzungsmöglichkeiten formuliert werden. Das Projekt soll über ein Jahr andauern und seinen Abschluss in der Verabschiedung eines Kulturkonzeptes im Landtag finden. In diesen Wochen werden Mitglieder in vier Arbeitsgruppen zu vier Schwerpunktthemen berufen werden. Den Arbeitsgruppen werden Akteure aus der Kulturszene, MitarbeiterInnen der Kulturabteilung und Trägervertreter angehören. Auch die Archive werden in den Arbeitsgruppen beteiligt, weil sie - wie schon gesagt - ja einen wichtigen Teil unserer Kultur im Land darstellen. Begleitet wird der Dialog von einer Projektleitungsgruppe. Den Abschluss bietet ein so genanntes Landeskulturparlament, das einmalig zusammentritt und den abschließenden Entwurf der **Kulturperspektiven Schleswig-Holstein** vor der Kabinetts- und Landtagsberatung diskutiert.

Vier Ziele sind für uns im gesamten Kulturdialog erkenntnisleitend:

1. Wir wollen unser kulturelles Erbe erhalten und vermitteln.
2. Wir wollen Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten.
3. Wir wollen den Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken, sowie Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern.

4. Wir wollen Ästhetische Bildung fördern und die kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig entwickeln.

Für Sie sicherlich am interessantesten ist das erste Ziel, nämlich der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes sowie seine Vermittlung. Schleswig-Holstein hat - und das muss ich Ihnen als Fachleuten eigentlich nicht sagen - ein reiches kulturelles und zeitgeschichtliches Erbe. Das möchten wir erhalten und seine Inhalte vermitteln. Dazu gehören die Landesmuseen und Stiftungen, die Archive, die Gedenkstätten als Erinnerungs- und Lernorte, herausragende Kulturbauten, historische Kulturlandschaften, die Sicherung und Bewahrung des immateriellen Kulturgutes sowie eine Professionalisierung und Vermittlung (im Sinne von Sichtbarkeit und Bildung) kultureller Güter.

Gemeinsam muss es uns gelingen, eine starke und zukunftsfähige Kultur im Land zu entwickeln. Die Archive spielen in ihrer ganzen Funktion dabei eine wichtige Rolle. Wenn Sie so wollen, bauen wir auf Sie, weil sie das Gedächtnis unseres Landes sind.

Die Archive haben beileibe nicht nur eine kollektive Funktion. In unserer globalisierten und multimedial geprägten demokratischen Gesellschaft sind Archive nicht eben nur Dienstleister der Verwaltung und der Forschung oder der Kultur, sondern wenden sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Sie sind eine Serviceeinrichtung. Als eine



Kulturinstitution neben anderen, die bewahrt und Material aufarbeitet, werben sie aktiv um Benutzerinnen und Benutzer und versuchen, ihre Relevanz auf dem freien Markt der Informationsanbieter zu behaupten. Archive schaffen für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz, indem sie die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns langfristig sicherstellen. Das ist ein Anspruch und zugleich, neben dem Beitrag zur Selbstvergewisserung, eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe der öffentlichen Archive.

Die Erinnerungskultur spielt in der Politik unserer Landesregierung und insbesondere unserer Ministerin eine wichtige Rolle. Die erinnerungskulturell und regionalgeschichtlich geprägten Formen einer Auseinandersetzung mit Geschichte bedürfen kompetenter Begleitung, wenn Geschichte ihre Orientierungsfunktion für die Zukunft unserer Gesellschaft nicht verlieren soll. Hierzu müssen die Archive einen entscheidenden Beitrag leisten. Auch das Archiv ist ein Lernort! Es muss dabei vor Ort theoretisch fundierte, aber auch attraktive Zugänge für alle Nutzerinnen und Nutzer schaffen, ohne die fachlichen Ansprüche historischer Bildungsarbeit zu vernachlässigen.

An der Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes sind wir gemeinsam mit den Archiven des Landes dabei, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen. Das kulturelle Erbe in den Archiven und Bibliotheken unseres Landes und in ganz Deutschland ist massiv in seinem Bestand bedroht. Schäden durch äußere Einflüsse, durch Pilzbefall, Tintenfraß und andere Ursachen zwingen

uns zu schnellem Handeln. Erstmals im Herbst 2010 hat der Bund Mittel für Bestandserhaltungsmaßnahmen bereitgestellt, die auch Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein wenig geholfen haben. Auch das Land hat in den vergangenen Jahren dafür Mittel zur Verfügung gestellt. Angesichts des fortschreitenden Papierzerfalls reichen diese Mittel aber bei wei-



Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser

tem nicht aus. Deshalb soll der Ansatz weiterhin aufgestockt werden, wenn wir nicht riskieren wollen, dass unser kulturelles Gedächtnis für immer verloren geht. Der finanzielle Bedarf ist immens. Wenn wir nur die wichtigsten Bestände retten wollen, ist viel Geld notwendig. Ich habe deswegen der Landesregierung vorgeschlagen, für den Haushaltsansatz 2014 zur Rettung unseres schriftlichen kulturellen Erbes eine weitere moderate Steigerung der für 2013 veranschlagten Mittel vorzunehmen.

Sehr froh bin ich darüber, dass es uns gelungen ist, ein Landeskonzept zur Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken bis 2022 zu entwickeln. Es spiegelt die fachlichen Standards für die Erhaltung der Bestände

wider. Es baut darauf auf, dass Sie in den Archiven offen sind für neue Techniken und Massenverfahren. Sie bekennen sich zur Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeitsweise, setzen Prioritäten, arbeiten effizient und wirtschaftlich und kooperieren miteinander.

Das von uns allen gemeinsam erarbeitete Landeskonzept zur Bestandserhaltung zeigt aber unmissverständlich, dass in den wissenschaftlichen Bibliotheken und in den öffentlichen Archiven erhebliche Anstrengungen in Bezug auf die personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen notwendig sind. Unser Landeskonzept für Bestandserhaltung zeigt, welche langfristigen, effektiven und kosteneffizienten Strategien in Schleswig-Holstein zu diesem Zweck getroffen werden müssen. Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten natürlich für uns alle eine Kraftanstrengung. Der Erhalt des schleswig-holsteinischen Kulturgutes ist diese Anstrengung allemal wert, weil uns die Identifikation unseres Landes etwas wert sein muss.

Wie heißt es bei Gottfried Benn? *Bleiben und stille bewahren das sich umgrenzende Ich.* Was also „bleib“ und „still“ - also umsichtig - aufbewahrt wird, leistet einen wertvollen Beitrag zum Ich, das ich hier als Identität Schleswig-Holsteins verstanden wissen will. Weil uns diese Identität wichtig ist, ja weil ihre Bedeutung zunehmen wird, dafür betreiben wir Kulturpolitik. Die Archive in unserem Land sind dabei eine wesentliche Erinnerungsstütze. Dafür danke ich ihnen herzlich.



## Bericht über den 24. Schleswig-Holsteinischen Archivtag

### Im Spannungsfeld zwischen vollständiger Einzelfallüberlieferung zur Sicherung von Identitäten und Auswahlarchivierung aus Kostengründen

Am 28. und 29. Mai 2013 fand der 24. schleswig-holsteinische Archivtag statt. Auch in diesem Jahr wurde die Veranstaltung gemeinsam vom Verband der schleswig-holsteinischen Kommunalarchivarinnen und –archivare (VKA), dem Landesarchiv Schleswig-Holstein sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Mehr als 90 Kolleginnen und Kollegen aus staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark und sogar Nordrhein-Westfalen kamen nach Rendsburg, um zwei Tage lang Fachthemen zu erörtern.

Die Tagung wurde wieder von einer Ausstellermesse begleitet, auf der es gute Möglichkeiten gab, mit den Firmenvertretern/innen ins Gespräch zu kommen. So konnten sich die Teilnehmer über aktuelle Angebote für Verpackung, Digitalisierung oder Publikationen informieren.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Dr. Johannes Rosenplänter, dem Ersten Vorsitzenden des VKA, sowie Prof. Dr. Dr. Rainer Hering, dem Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, sprach Landtagspräsident Klaus Schlie den Anwesenden die Anerkennung ihrer Arbeit durch das Landesparlament aus. Dabei stellte er kritisch die

Frage, wie hoch das Bewusstsein der Verwaltungen für ihre eigenen Archive ist und stellte fest, dass hier noch Verbesserungsbedarf besteht. Er lobte die Arbeit des Landesarchivs, die wichtige Funktion der Kreisarchive als Kompetenzzentren in der Region sowie das Archiv der dänischen Minderheit als Dokumentationsort der Vielfalt in der Grenzregion.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Dr. Wolfgang Buschmann, stellte seinen Landkreis und insbesondere die darin befindlichen Kultureinrichtungen vor. Das Kreisarchiv ist in die Kulturstiftung Schleswig-Flensburg eingebunden. Der Kreisarchivleiter, Dr. Mathias Scharltl, ist gleichzeitig Direktor der Stiftung. Das Kreisarchiv ist nach Meinung des Landrats nicht nur wichtig für das 40jährige Jubiläum des Kreises im nächsten Jahr, sondern unentbehrlich für die Einführung neuer Prozesse in der Verwaltung sowie die langfristige Sicherung der Daten. Es hat sich gezeigt, dass der politische Beschluss von 1978, ein Kreisarchiv einzurichten, die richtige Entscheidung gewesen ist.

Jan-Christian Erps vom Schleswig-holsteinischen Landkreistag überbrachte die Grüße der drei kommunalen Spitzenverbände und plädierte für den Erhalt der Qualität und den weiteren Ausbau der kommunalen Archivalandschaft in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv. Auch Archive bleiben leider nicht von Sparmaßnahmen verschont, allerdings unterstützen hier die kommunalen Spitzenverbände, diese abzumildern.

Ein Land ohne Kultur ist seiner Meinung nach ein Irrweg, da Kultur und Geschichte ein Gradmesser für unsere Zivilisation sind.

In der **Sektion 1 Archive in der Region** stellte Herr Dr. Scharltl das Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig vor. Erst seit 1996 besteht der Zusammenschluss mit dem Stadtarchiv. Das Stadtarchiv wurde bis dahin meist ehrenamtlich betreut und weist große Verluste durch einen Brand 1765 sowie den Verkauf städtischer Akten an Papiermühlen im 19. Jahrhundert auf. Die Urkunden sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits an das Staatsarchiv Kiel abgegeben worden und befinden sich heute im Landesarchiv. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde v.a. an einer Neuordnung der Altbestände gearbeitet, eine Übernahme aus den Verwaltungsregistraturen fand nicht statt.

Bei der Einrichtung des Kreisarchivs wurde sich am Kreisarchiv Nordfriesland in Husum orientiert. Später wurde das Kreisarchiv zusammen mit weiteren Kultureinrichtungen in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt und bezog 1993 neue Räume.

Dr. Scharltl erläutert näher die Archivberatung der Gemeinden in Schleswig-Flensburg durch das Kreisarchiv. 18 kommunale Verwaltungen lassen sich für 16 Cent pro Einwohner beraten – eine für beide Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit.

Erwin Boldt berichtete anschließend von den aktuellen Entwicklungen zum

Aufbau eines Kreisarchivs im Kreis Segeberg. Die Unterlagen wurden bis 1975 an das Landesarchiv Schleswig-Holstein abgegeben. Die anschließend angelegten Akten lagern in verschiedenen Registraturen, ohne dass es einen reglementierten Zugriff auf diese gibt.

Die neue Initiative für den Aufbau eines Kreisarchivs ging vom Kreisverband des Segeberger Heimatbunds aus, die in einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Bad Segeberg mündete. Der städtische Archivar, Herr Boldt, arbeitet seit letztem Jahr 50 % seiner Arbeitszeit für den Kreis. Die Segeberger Archivarinnen und Archivare treffen sich jetzt zwei Mal im Jahr zur Fortbildung und Diskussionen.

Aktuell steht ein Raum mit 75 m<sup>2</sup> Fläche für das Archiv zu Verfügung und Herr Boldt wird von einer Verwaltungsmitarbeiterin zwei Stunden pro Tag unterstützt.

Kirsten Weit stellte die aktuellen Entwicklungen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde dar. Seit 1. Oktober letzten Jahres arbeitet sie an einem Konzept zum Aufbau des Kreisarchivs. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist somit der vorletzte Kreis in Schleswig-Holstein, der die gesetzliche Pflichtaufgabe aus §15 des Landesarchivgesetzes umsetzt. Sie bedankt sich für die vielfältige Hilfe, die ihre andere Kreisarchive und Archive aus der Region haben zukommen lassen.

In der **Sektion 2 Akten der Jugendämter: Problematik und Lösungsansätze** führte Dr. Jan Lokers am Beispiel Lübecks in die Probleme bei der Bewertung und Benutzung der Unterlagen ein. Insbesondere

Unterlagen zu Heimkindern machen das Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der Identität eines jeden Betroffenen und den archivfachlichen Auswahlmodellen bei Massenschriftgut deutlich.

Kerstin Letz gab einen Überblick über die verschiedenen Unterlagen, die in der Stadtverwaltung Lübeck entstehen. Dabei fallen insbesondere die sehr heterogenen Aufbewahrungsfristen auf, die sich aus Aktenordnungen, KGST-Richtlinien, Adoptionsrecht und Sozialgesetzgebung ableiten. Bei den Einzelfallakten übernimmt das Archiv der Hansestadt Lübeck als repräsentative Auswahl die Akten der Personen, die am 1. Oktober sowie am 1. November des Stichjahres Geburtstag haben. Die Unterlagen zu Jugendzentren hingegen sollen möglichst vollständig übernommen werden.

Herr Dr. Lokers erklärt, dass beim Lübecker Archiv in den letzten 10 Jahren relativ wenig Anfragen von ehemaligen Heimkindern zu ihren Unterlagen gestellt wurden. Diese wenigen Fälle waren allerdings mit erheblichem Aufwand für die Mitarbeiter verbunden, weil erstens die Unterlagen im Archiv noch nicht erschlossen sind und die Akten mit den betroffenen Kindern z.T. durch eine Vielzahl von Verwaltungen gewechselt sind, die kaum nachvollziehbar sind. Zweitens ist die Aufarbeitung der eigenen Identität für den Betroffenen mit sehr vielen Emotionen verbunden. Daher empfiehlt er die Akteneinsicht in Begleitung von Therapeuten. Zudem weist er darauf hin, dass die Empfehlung des Rundes Tisches zur Akteneinsicht ehemaliger Heimkinder in ihren Unterlagen ohne

Berücksichtigung der Archive entstanden ist. Hieraus ergeben sich nutzungrechtliche Probleme. Herr Dr. Lokers stellte die Frage, ob über eine Novellierung des Landesarchivgesetzes nachgedacht werden muss.

Herr Prof. Dr. Dr. Hering ergänzte aus der Erfahrung des Landesarchivs bei der Übernahme der Unterlagen des Landesfürsorgeheims Glückstadt, dass sich die Akten in einem sehr schlechten Ordnungs- und Erhaltungszustand befunden hätten. Für die Nutzbarmachung wurden Sondermittel des Sozialministeriums bereitgestellt. Die Einsicht erfolgt über den Rechtsanwalt Georg Gorrissen.

In der anschließenden Diskussion wurde über Auswahlmodelle und deren Konsequenzen für die Betroffenen gesprochen und dabei v.a. die Frage gestellt, ob das Archiv wirklich nur für die Überlieferung einer repräsentativen Auswahl zuständig ist oder nicht Belange noch lebender Betroffener berücksichtigen müsste. Festgestellt wurde, dass die Aufbewahrungsfristen in den Behörden zu kurz geregelt sind. Viele Betroffene würden sich erst weit nach Ablauf dieser Fristen für ihre eigene Identität interessieren und müssten dann enttäuscht werden, weil die Akten inzwischen vernichtet wurden.

In der **Sektion 3 Archivierung von nichtamtlichen Schriftgut aus Vereinen, Firmen und Privatnachsätzen** wurden die Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt. Anke Rannegger, Ute Hinrichsen und Bettina Dioum übernahmen die Gesprächsleitung und diskutierten über zentrale Fragen wie:

Welche Unterlagen sollen übernommen werden/welche nicht?

Sollte man dabei aktiv vorgehen?

Wenn ja, wie?

Nach welchen Kriterien werden Bestände ausgewählt? In welchem Maß kann eine Bewertung erfolgen?

Werden Verträge geschlossen? Was ist dabei besonders zu beachten?

Die Gruppen stellten anschließend die Ergebnisse vor. Christian Lopau berichtete aus der Gruppe von Frau Ranegger, das bei fast allen Archiven zu wenig Personalressourcen für eine aktive Einwerbung von Privatnachlässen vorhanden ist. In die Bewertungskriterien für die Übernahme eines Nachlasses sollten auch seine Relevanz für die Orts-/Regionalgeschichte sowie die Nutzbarkeit für Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden.

Dr. Regina Becker berichtete für die Gruppe von Frau Hinrichsen, dass man sich einig war, dass das Archiv nur im Ausnahmefall etwas ablehnen sollte, um einmal entwickeltes Vertrauen nicht zu verspielen. Biografische Aufzeichnungen sollten zu bestimmten Themenbereichen besser an zentralen Stellen gesammelt werden, als Beispiel wurden Feldpostbriefe genannt.

Bettina Dioum berichtete aus ihrer Gruppe, dass nach Möglichkeit immer versucht wird einen Vertrag zu schließen. Um den Forschern die Suche nach privaten Unterlagen zu erleichtern, schlägt sie die Eintragung in der Zentralen Datenbank für Nachlässe vor (zu finden über die Homepage des Bundesarchivs).

Anschließend folgte der Vortrag von Dr. Axel Koppetsch vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: *Pflichten für die*

amtlichen Unterlagen mit dem Vortrag: *Rechtliche Fragen bei Übernahmen und Nutzung nichtamtlicher Auf-*



V.l.n.r. Klaus Schlie, Jan-Christian Erps, Dr. Wolfgang Buschmann, Dr. Johannes Rosenplänter, Prof. Dr. Dr. Rainer Hering

*Kür. Überlieferungsprofil für nicht-staatliches Archivgut im Landesarchiv NRW.* Herr Dr. Koppetsch ging als erstes auf vier verschiedene Entstehungsformen ein: das Familien-/ Hofarchiv, den Nachlass, das Vereinsarchiv und die Sammlung. Anschließend erläuterte er die Entstehung und Umsetzung des Überlieferungsprofils. Die Übernahme eines Bestandes wird anhand verschiedener Bewertungskriterien geprüft. Für jede Entstehungsform gibt es ein Bewertungsformular anhand dessen die Entscheidung getroffen wird. Die Musterformulare in auf der Homepage des Landesarchivs NRW online abrufbar. Als Ergebnis konnte eine bessere Steuerung qualitativ wie quantitativ bei der Überlieferungsbildung erreicht werden, sowie eine klarere Abgrenzung durch Überlieferung im Verbund. Die Bereinigung der Bestände ist intern bereits erfolgt soll aber auch auf die anderen nordrhein-westfälischen Archive ausgeweitet werden.

Dr. Michael Klein vom Staatsarchiv Hamburg thematisierte die juristische Seite bei der Einwerbung von nicht-

*zeichnungen. Zur Gestaltung von Schenkungs- und Depositaverträgen.*

Herr Dr. Klein stellte als erstes die Frage, ob überhaupt nicht-amtliche Unterlagen übernommen werden dürfen und welche Ziele damit verfolgt werden. Dies sollte nach Möglichkeit im Archivgesetz sowie der Satzung geregelt werden. Anschließend erläuterte er verschiedene Dinge, die in den Verträgen geregelt werden müssen, wie Übertragung von Nutzungsrechten, Einwilligung in die Veröffentlichung von Erschließungsdaten, Vernichtung von Unterlagen, die nicht als archivwürdig bewertet wurden oder Haftungsausschluss bei Depositaverträgen.

Abschließend gab er den Hinweis, dass die Musterverträge des Staatsarchivs Hamburg derzeit überarbeitet werden und demnächst über Frau Briel auf Nachfrage erhältlich sind.

Nach dieser Sektion fand am ersten Tag noch die Mitgliederversammlung des Verbands der schleswig-holsteinischen Kommunalarchivarinnen und –archivare statt.



Am zweiten Tag fand in der **Sektion 4** **Archive im Konzept der Landesregierung ein moderiertes Gespräch** mit Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaëber vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa statt. Im seiner Stellungnahme stellte Herr Dr. Schmidt-Elsaëber eingangs die Frage, ob Archive heutzutage als etwas Anachronistisches angesehen werden müssen, weil Menschen zunehmend global unterwegs sind. In seiner Antwort führte er aus, dass er es nicht so sieht, weil Archive ein wesentlicher Baustein der regionalen Identifikation und Kultur sind. Sie erfüllen eine wichtige Orientierungsfunktion als Serviceeinrichtungen für Geschichte und sind gleichzeitig Lernort. Die Landesregierung wird demnächst den Kulturdialog starten, der ein Kulturkonzept für das Land Schleswig-Holstein zum Ziel hat. In Arbeitsgruppen soll über ein Jahr lang an folgenden Themen gearbeitet werden:

- Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln
- Infrastruktur modernisieren und Standort stärken
- Ästhetische Bildung fördern

Die Archive werden v.a. in der ersten Gruppe gemeinsam mit dem Museen und Gedenkstätten mitarbeiten. Zum Förderprogramm zum Erhalt des Kulturellen Erbes in Archiven und Bibliotheken sagte Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, dass man erkannt hat, dass ein immenser Bedarf vorhanden ist. Deshalb soll der Ansatz 2014 erhöht werden. Abschließend bekräftigte er seine Position mit dem Hinweis, dass die Identifikation des Landes diesem auch etwas wert sein muss.

Auf die anschließenden Fragen, erklärte Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, dass kein weiterer Stellenabbau im Landesarchiv erfolgen soll, dass die kommunale Archivlandschaft gestärkt werden muss und dass er an den Aufbau eines digitalen Archivs in Schleswig-Holstein große Erwartungen stellt und es aus seiner Sicht vollständig umgesetzt werden muss.

In der **Sektion 5** **Jeden Haus eine Akte: Die Überlieferung der Bauaufsichtsbehörden als archivistische Herausforderung** wurden die verschiedenen Bedürfnisse der Bauverwaltung, des Umweltamtes, der Denkmalpflege sowie der Archive erläutert. Eingangs stellte der Leiter der Bauaufsicht der Stadt Wedel, Rainer Seedorf, die Zuständigkeiten seiner Behörde sowie Art und Entstehung der Unterlagen vor. Obwohl die Landesbauordnung eine Vielzahl Regelungen trifft was Art, Umfang der einzureichenden Unterlagen oder Ordnung der Akten betrifft, gibt es keine verbindliche Regelung zur Aussonderung oder Aussortierung einzelner Bestandteile. Jede Verwaltung kann dies derzeit nach eigenem Ermessen tun. Das große Interesse der Archivare an diesem Thema überraschte ihn und er will in den Arbeitsgruppen der Bauaufsichtsverwaltungen die Langzeitsicherung der Unterlagen ansprechen und auf die Wünsche der Archive hinweisen.

Im anschließenden Vortrag stellte Dr. Heiko K. L. Schulze vom Landesamt für Denkmalpflege die Erwartungen seiner Behörde an die Aufbewahrung von Bauaufsichtsunterlagen dar. Aus Sicht der Denkmalpflege sind umfassende Informationen wie Maße, Mate-

rial, am Bau beteiligte Personen, Zeichnungen, Angaben zur Innenausstattung relevant, um zu beurteilen, ob ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Der Denkmalwert erschließt sich einem Laien nicht sofort. Er ist v.a. von fünf Kriterien abhängig:

- historischer Wert
- künstlerischer Wert
- wissenschaftlicher Wert
- städtebaulicher Wert (hier ist das Verhältnis zu den Nachbargebäuden von besonderer Bedeutung)
- technischer Wert

Die Novelle der Landesbauordnung führt schon jetzt zu einem großen Verlust an Daten, weil viele Veränderungen nicht mehr genehmigungspflichtig sind. Zudem macht die Regelung, dass ein Gebäude mindestens 30 Jahre alt sein muss, damit es unter Schutz gestellt werden kann, heute zunehmend Probleme. Um mehr Bewusstsein für die Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein zu schaffen, wird das Landesamt in diesem Jahr eine Datenbank im Internet (mit geschütztem Zugang!) zugänglich machen, auf der die Standorte abgerufen werden können.

Die Bauaufsichtsunterlagen sind für die Denkmalpflege auch interessant bei abgetragenen Gebäuden, da die materielle Existenz nicht zwingend erforderlich für den Wert eines Denkmals ist. Zusammenfassend plädiert Herr Dr. Schultze für eine Aufbewahrung der Originale auch nach Digitalisierung von Beständen sowie für die Überlieferung des vollständigen Bestands an Bauaufsichtsunterlagen, um eine Beurteilung im Gesamtzusammenhang weiterhin zu ermöglichen.

Im dritten Vortrag erläuterte Dr. Johannes Rosenplänter den Umgang im Stadtarchiv Kiel mit den Bauaufsichtsunterlagen als Massenproblem. Die Anmietung der Akten erfolgt i.d.R. nach Abriss des Gebäudes. So kommen allerdings immer nur einzelne Splitter ins Archiv, die nicht zu einem Bewertungsmodell für den Gesamtbestand entwickelt werden können. Das Stadtarchiv Kiel übernimmt derzeit alle Hochbauakten, allerdings nicht die Nebenakten. Ein anderes mögliches Modell wäre die Auswahl eines bestimmten Gebietes, was allerdings auch Probleme mit sich bringen kann. Anschließend zeigt er an einem Beispiel, dass Bestandserhaltung in der Baubehörde fast nie stattfindet und bei Übernahme in das Archiv ein immenser Aufwand hierfür anfällt. Er plädiert deshalb dafür, dass Archive früher tätig werden müssen, um Bewusstsein für den historischen Wert zu schaffen, die Anmietungspflicht zu verdeutlichen, ein Bewertungsmodell zu entwickeln und Bestandserhaltungsmaßnahmen zu initiieren.

Auch in dieser Sektion wurde das Spannungsverhältnis zwischen vollständiger Einzelfallüberlieferung und Auswahlmodellen für ein Massenproblem intensiv erörtert. Es soll weiter daran gearbeitet werden, Lösungen zu entwickeln, um die verschiedenen Bedürfnisse mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen.

In der abschließenden **Sektion 6 Aktuelle Beiträge** stellte Jutta Briel die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schulüberlieferung vor. Die Gruppe setzte sich aus Vertretern/innen der kommunalen Archive, des Landesarchivs so-

wie zwei Lehrern zusammen. Im Moment ist unklar, wohin die Unterlagen der Schulen abgegeben werden sollen, weil die über 40 Jahre alte Verordnung mit mehr aktuell ist. Deshalb wurde ein neuer Musteraktenplan erarbeitet, ein Katalog mit Aufbewahrungsfristen sowie Bewertungsvorschläge für die Aktengruppen (letzteres nur für die Archive!). Dieses wurde als Entwurf zur Novellierung des Schulerlasses beim Bildungsministerium eingereicht und soll umgesetzt werden. Im Moment befindet sich das Papier noch in der Abstimmungsphase zwischen den Ministerien, die voraussichtlich im Sommer 2013 abgeschlossen wird. Anschließend könnte der neue Erlass veröffentlicht werden.

Herr Prof. Dr. Dr. Hering berichtete über das Projekt Digitales Archiv Nord, einem Zusammenschluss der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist der Aufbau eines Langzeitspeichers für digital entstandene Unterlagen der Landesverwaltungen. Herr Prof. Dr. Dr. Hering erklärte, dass er sich dafür einsetzen wird, dass nach dem Aufbau der Plattform für den staatlichen Bereich, die Öffnung für die kommunalen Archive erfolgt. Weiter berichtete er über die Veränderungen bei der Archivreferentenkonferenz (ARK). Die Anzahl der Ausschüsse wurde vergrößert, allerdings sind nicht mehr alle Mitglieder in allen Ausschüssen vertreten sind, mit Ausnahme des fototechnischen Ausschusses. Außerdem kündigte er an, dass in Zukunft Tagungen von der ARK angeboten werden.

In der **Abschlussdiskussion** plädierten Kirsten Puymann und Ute Hinrichsen für die Bildung weiterer Arbeitsgruppen für die Bewertung und Übernahme spezifischer Aktengruppen. Jürgen Wohlenberg fragte, ob damit zu rechnen ist, dass aufgrund des Platzbedarfs im Landesarchiv die Grundbücher an die Kommunalarchive abgegeben werden. Herr Prof. Dr. Dr. Hering verneinte dies. Das Landesarchiv arbeitet daran, zu verdeutlichen, dass für die zu erwartenden 32 km Unterlagen ein Erweiterungsbau sowie zusätzliches Personal notwendig sind.

Frau Hinrichsen fragte weiter, in welcher Art und Weise politische Spitzen auf Landesebene, dazu gebracht werden können, die Kommunalarchive weiter zu fördern. Herr Dr. Rosenplänter antwortete, dass die bestehenden Archive mehr unterstützt werden sollen. Herr Prof. Dr. Dr. Hering ergänzte, dass bereits viel in den letzten Jahren erreicht worden ist. Beigetragen hat hierzu auch die Ausstellung, die das Landesarchiv zusammen mit den Kommunalarchiven erstellt hat. Diese kann 2014 noch ausgeliehen werden.

Anschließend wurde der 24. Schleswig-Holsteinische Archivtag geschlossen.

Stefan Watzlawzik

## Akten der Jugendämter: Problematik und Lösungsansätze

Einleitende Wort von Dr. Jan Lokers,  
Archiv der Hansestadt Lübeck

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit bis 13 Uhr wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen über das Überlieferung der Jugendämter. Jugendämter gibt es in Schleswig-Holstein sowohl auf kommunaler Ebene (Kreisebene) als auch auf Landesebene (Landesjugendamt).<sup>1</sup> Die aus ihrem vielfältigen Aufgabenfeld resultierenden Akten stellen uns Archivare und Archivarinnen wegen deren Massenhaftigkeit vor einige Probleme. Im merkwürdigen Kontrast dazu steht, dass archivfachlich dazu so gut wie nichts an Vorüberlegungen existiert, weder sind mir Archivierungsmodelle noch andere substantielle Vorüberlegungen bekannt. So steht man ziemlich alleingelassen vor den Regalen und denkt über Bewertungsentscheidungen nach (idealerweise hat man das natürlich schon vorher getan!). Über Lübecker Archivierungsansätze wird Ihnen gleich meine Kollegin Frau Letz berichten.

Haben wir die Probleme der Bewertung einmal bewältigt und sind die Unterlagen in welcher Zahl und Dichte auch immer im Archiv, stellen sich wegen der Benutzung der Akten der Jugendämter vielfältige archivrechtliche Herausforderungen hinsichtlich der Sperrfristen und Benutzungsmodalitäten. Einen besonderen Fall innerhalb der Überlieferung der Jugendämter stellen die Unterlagen dar, in denen sich Heimkinderschicksale aus den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten

spiegeln. Wie viele von Ihnen wissen werden, ist dieses Thema in den vergangenen Jahren öffentlich sehr breit diskutiert worden; wegen Misshandlung und Missbrauch von Kindern in diesen Heimen hat man auf Bundes- und Landesebene Runde Tische eingerichtet, um den Opfern zu helfen und die Schicksale aufzuklären. Eine besondere Rolle spielten dabei die Archive und im letzten Jahr war damit besonders auch das Archiv der Hansestadt Lübeck beschäftigt. Auf die rechtlichen und praktischen Herausforderungen dieser aktuellen Frage möchte ich im Folgenden eingehen.

Frau Letz ist vielen von Ihnen bekannt, sie hat hier auf dem Archivtag schon mehrfach referiert. Aber dennoch ein paar kurze Worte: Nach einer Ausbildung an der FH Potsdam zur Diplomarchivarin ist sie seit 1992 im Archiv der Hansestadt Lübeck tätig. Wie wir alle ist sie bei uns in archivischer Hinsicht „Mädchen für alles“, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegt aber auf der Betreuung von Unterlagen der Sozial-, Ordnungs- und Umweltbehörde, Überlieferung der Vereine und Firmen. Sozusagen nebenbei managt sie noch unseren Haushalt und ist Rechnungsführerin des Vereins für Lübeckische Geschichte.

### Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein:

#### Kreise

Kreis	Anschrift	Telefon / E-Mail
Dithmarschen	Stettiner Straße 30, 25746 Heide	0481/97-0 <a href="mailto:info@dithmarschen.de">info@dithmarschen.de</a>
Herzogtum Lauenburg	Barlächstraße 2, 23909 Ratzeburg	04541/888-0 <a href="mailto:info@kreis-rz.de">info@kreis-rz.de</a>
Nordfriesland	Marktstraße 6, 25813 Husum	04841/67-0 <a href="mailto:info@nordfriesland.de">info@nordfriesland.de</a>
Ostholstein	Lübecker Straße 41, 23701 Eutin	04521/788-0 <a href="mailto:info@kreis-oh.de">info@kreis-oh.de</a>
Pinneberg	Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg	04101/212-0 <a href="mailto:info@kreis-pinneberg.de">info@kreis-pinneberg.de</a>
Plön	Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön	04522/743-0 <a href="mailto:verwaltung@kreis-ploen.de">verwaltung@kreis-ploen.de</a>
Rendsburg-Eckernförde	Kaiserstraße 8, 23768 Rendsburg	04331/202-0 <a href="mailto:info@kreis-rd.de">info@kreis-rd.de</a>
Schleswig-Flensburg	Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig	04621/87-0 <a href="mailto:kreis@schleswig-flensburg.de">kreis@schleswig-flensburg.de</a>
Segeberg	Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg	04551/951-0 <a href="mailto:info@kreis-segeberg.de">info@kreis-segeberg.de</a>
Steinburg	Viktoriastraße 16/18, 25524 Itzehoe	04821/69-0 <a href="mailto:info@steinburg.de">info@steinburg.de</a>
Stormarn	Mommsenstraße 11, 23840 Bad Oldesloe	04531/160-0 <a href="mailto:info@kreis-stormarn.de">info@kreis-stormarn.de</a>

#### kreisfreie Städte

Stadt Flensburg	Rathausplatz 1, 24931 Flensburg	0461/85-0 <a href="mailto:soziales@flensburg.de">soziales@flensburg.de</a>
Landeshauptstadt Kiel	Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel	0431/901-0 <a href="mailto:schulwesen@kiel.de">schulwesen@kiel.de</a>
Landeshauptstadt Kiel	Amt für Familie und Soziales, Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel	0431/901-0 <a href="mailto:familie.soziales@kiel.de">familie.soziales@kiel.de</a>
Stadt Lübeck	Kronsforder Allee 2, 23560 Lübeck	0451/122-0 <a href="mailto:familienjugendamt@luebeck.de">familienjugendamt@luebeck.de</a>
Stadt Neumünster	Plöner Straße 2, 24534 Neumünster	04321/942-0 <a href="mailto:asd@neumuenster.de">asd@neumuenster.de</a>



# Heimerziehungsschicksale: Archivische Verantwortung, archivische Probleme

Vortrag von Dr. Jan Lokers, Archiv der Hansestadt Lübeck

Archivarische Überlegungen, Ansätze zu Überlieferungsmodellen, die beschreiben, was wir als archivwürdig übernehmen **wollen** und **können**, wie sie Frau Letz in Ihrem Beitrag beschreibt, widersprechen sich manchmal mit Vorstellungen der Öffentlichkeit und einzelner Bürger, was Archive leisten können, d.h. konkret in welcher Dichte und Zahl sie Akten, die Einzelschicksale spiegeln, als „dauernd aufzubewahren“ klassifizieren. Auch ist der Öffentlichkeit wenig bekannt, dass nicht alle anbieterpflichtigen Verwaltungen es mit dieser Pflicht so genau nehmen und nahmen. Vor Erlass der Archivgesetze gab es zum Beispiel zwischen dem Archiv in Lübeck und städtischen Ämtern, darunter auch das Jugendamt, vielfach Differenzen um die Abgabepflicht der datenschutzrechtlich sensiblen Akten.

Nicht nur nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch in den Jahrzehnten davor waren tausende von Jungen und Mädchen in den Heimen Deutschlands sexuellem Missbrauch und schwerer körperlicher Züchtigung ausgesetzt, mussten harte, zum Teil unmenschliche Arbeit leisten. Dies geschah in den Heimen von Kirchen, Staat, Kommunen und freien Trägern. Schätzungen zufolge lebten etwa 500.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in Heimen in der Bundesrepublik

Deutschland. Überwiegend befanden sich diese Heime in kirchlicher Hand (etwa 65 %).<sup>2</sup>

Ich greife das Thema Heimerziehung hier heute auf, obgleich es in der Öffentlichkeit als „heißes Eisen“ schon längst wieder abgekühlt zu sein scheint. Denn die Hoch-Zeit, als es allerorten durch Presse ging – vor allem in der Zeit zwischen 2006 und 2010 – scheint vorbei zu sein. In den Medien tauchen Meldungen darüber kaum noch auf. Seit ca. 2006/07 ist auf Bundesebene und in Schleswig-Holstein intensiv über den Missbrauch von Jungen und Mädchen in den Heimen der BRD und hier speziell im Landesfürsorgeheim Glückstadt seit den 1950-iger Jahren diskutiert worden. Es gelang, Hilfe für die Betroffenen zu organisieren und die Aufarbeitung des Themas anzuschieben.

Warum also steht ein **„Themenkomplex zur Heimerziehung von Kinder und Jugendlichen in den drei Nachkriegsjahrzehnten“** auf der Tagesordnung unserer Veranstaltung? Erst vor kurzem, in einem Augenblick als die öffentlich-politische Diskussion darüber abgeebbt zu sein schien, **„kochte“ diese Problematik in Lübeck 2011 hoch**. Das denke ich kann so überall so passieren, denn für die zu meist noch lebenden Betroffenen ist noch längst nicht alles zu einem guten Ende gekommen. Ihre Anliegen sind für alle Archive weiterhin aktuell.

Wo werden Akten geführt, die über

Heimschicksale Auskunft geben können? Vor allem treffen wir auf Einzelfallakten oder Sachakten mit Personenbezug über Heimerziehungsfälle natürlich bei den Jugendämtern, die auf der Ebene des Landes, der Kreisarchive und Archive von kreisfreien Städten zu den von den schleswig-holsteinischen Archiven zu betreuenden Registraturbildnern gehören. Ich halte es aber für naheliegend, dass auch in Behörden und kommunalen Ämtern Material geführt wird, das um **das Thema „Jugendhilfe, Heime für Jugendliche“ kreist, mithin also nicht nur das Landesarchiv und die Archive der kreisfreien Städte betroffen sind**, wie es zunächst die Vermutung ist.

Das Archiv der Hansestadt erhielt in den letzten zehn Jahren ca. zehn Anfragen zur Geschichte der Lübecker Säuglings-, Kinder- und Jugendheime nach dem Zweiten Weltkrieg. Etwa acht von diesen zehn Anfragen wurden von ehemaligen Heiminsassen gestellt. Das mag nicht viel erscheinen, gleichwohl sind solche Archivbenutzungswünsche arbeitsintensiv. Das begann mit Fragen zur Geschichte einzelner Heime, die uns selbst noch unbekannt ist. Mehrfach suchten die Archivbenutzer Angaben über Dauer der jeweiligen Heimzeit, sie suchten nach Geschwistern oder Eltern, d.h. es handelte sich vielfach um Fragen zur eigenen Identität. Etwaige Leidenserfahrungen wurden bis auf einen Fall in keinem der Anschriften an das AHL erwähnt (was aber ja aber vieles bedeuten kann).

Zur Verdeutlichung möchte ich auf ein aktuelles Heimschicksal aus Lübeck eingehen. Dieser Einzelfall hatte archivpolitische und archivrechtliche Implikationen und ist daher meiner Ansicht nach von allgemeinem Interesse.

Ein Betroffener kam 2011 zu uns in den Lesesaal und schilderte in einiger Erregung, dass er in verschiedenen Heimen gewesen und dort, genauso wie sein Zwillingbruder, misshandelt und missbraucht worden sei. Er wolle nun endlich seine Heimakte einsehen, das Jugendamt habe sie ihm nicht zeigen wollen bzw. sie sei dort vernichtet worden. Da dies der erste Fall eines solchen direkten Benutzungswunsches für unsere Lesesaalaufsicht war, gab es zunächst einmal Irritationen, wie sie damit umgehen sollte, zumal der Archivbenutzer sehr eindringlich und fordernd auftrat. Ich schildere das so im Detail, weil dieses Verhalten die Traumata der Betroffenen spiegelt und vielleicht nicht untypisch ist für diese Fälle.

Und etwas Weiteres ist kennzeichnend für solche Anliegen: Wiederkehrendes Problem bei diesen und allen weiteren Anfragen an uns war, dass die Fragesteller selbst über keine oder nur rudimentäre Informationen über ihre Heimgeschichte verfügten. Vielfach wussten die Fragesteller nicht einmal, wann oder wo sie untergebracht waren. Diese Angaben sind aber natürlich nötig, um substantiell weiterhelfen zu können.

In diesem speziellen Fall war es sogar so, dass der Betroffene nicht einmal sagen konnte, ob er überhaupt in ei-

nem Lübecker Jugendheim gewesen war. Alles was er uns an Information zunächst geben konnte, war die, dass das Jugendamt in Lübeck ihn und seinen Bruder durch zahlreiche Heime in der BRD geschickt hatte. Da die Jugendamtsakten unverzeichnet waren und es bis heute sind, war eine Auskunft nicht möglich, zumindest nicht ad hoc. Die Situation drohte zu eskalieren. Nach einigen unerfreulichen Diskussionen ging der Betreffende empört. Das Angebot, in Ruhe und weiteren Informationen über Person und Schicksal sich auf die Suche begeben zu wollen, wurde zunächst nicht angenommen.

Bevor ich schildere, wie sich diese Angelegenheit fortsetzte, möchte ich kurz auf praktische und archivrechtliche Fragen eingehen.

### **Heimerziehung: Diskussion und Lösungsansätze auf Bundesebene**

Auf Grund der Forderung der vielen Betroffenen etablierte sich auf Bundesebene 2009 der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ unter dem Vorsitz der Bundestagsvizepräsidentin a.D. Antje Vollmer. Am Ende seiner Beratungen legte der Runde Tisch eine Empfehlung bzw. einen Abschlussbericht<sup>3</sup> an den Deutschen Bundestag zum weiteren Umgang mit der Thematik vor, der 2010 auch der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Darin wird anerkannt, dass in der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren erhebliches Unrecht geschehen und Leid verursacht worden ist.

Der Deutsche Städtetag hat in der Folge die Bemühungen des Runden Ti-

ches gewürdigt, allerdings darauf verwiesen, „dass kommunale Jugendämter in äußerst unterschiedlicher Art und Weise von der Thematik betroffen sein können und daher unterschiedliche Wege der Aufarbeitung in den Kommunen eingeschlagen werden müssen. (...) Etwaige materielle Entschädigungsregelungen müssten sich auch an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientieren. Dem würden pauschale Entschädigungsleistungen nicht gerecht und seien daher abzulehnen“.<sup>4</sup> Mit anderen Worten: Jeder Betroffene muss seinen individuellen Fall darlegen.

Auch auf Landesebene ist auf die Diskussion – unter anderem hier ausgelöst durch Presseberichte über die Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim Glückstadt („Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim“)<sup>5</sup> – reagiert worden. 2008 hatte die Landesregierung einen Runden Tisch ins Leben gerufen, dessen Ziele die effektive Hilfe für ehemalige Heimkinder und die Aufarbeitung der Heimschicksalsfälle in Schleswig-Holstein waren.<sup>6</sup>

Der Runde Tisch des Landes hat neben einem Abschlussbericht (im Internet verfügbar) eine Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein für ehemalige Heimkinder eingerichtet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 an stehen Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 Unrecht und Leid zugefügt wurde, Mittel aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) zur Verfügung.<sup>7</sup>

Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung von Traumatisierungen, Beeinträchtigungen oder sonstigen Folgeschäden können bis zum 31.12.2014 gestellt werden. Betroffene aus Schleswig-Holstein wenden sich hierfür und für weitere Beratung an die

### **Anlauf- und Beratungsstelle**

#### **Heimerziehung Schleswig-Holstein**

Herr Georg Gorrissen  
Tel. 0151/ 46520524  
Mail: info@abh-sh.de  
Büroanschrift:  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Eine in negativer Hinsicht besondere Rolle gespielt hat in dieser Geschichte das Landesfürsorgeheim Glückstadt, um dessen Überlieferung sich die Kollegen vom Landesarchiv gekümmert haben, so dass ich hier darüber nur das mir Bekannte referieren kann. Nach meiner Kenntnis konnten über 8.000 Akten des Landesfürsorgeheims und anderer Jugend Erziehungsheime des Landes über eine vom Land geförderte Sondermaßnahme geordnet und verzeichnet werden. Auch die externe Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre in Glückstadt ist inzwischen abgeschlossen.<sup>8</sup> Eine Ausstellung zur Heimerziehung wird auch bei uns in Lübeck zu sehen sein.

Soweit der allgemeine Hintergrund. Als Zwischenfazit möchte ich sagen, dass das Thema Heimerziehung für die Archive von hoher Bedeutung war und – wie es sich in Lübeck zeigt – plötz-

lich auch noch werden kann. Für die Betroffenen ist die archivische Überlieferung häufig genug die einzige Chance, Belege für ihr Schicksal zu finden. Die Archive ihrerseits können davon profitieren und ihre gesellschaftliche Bedeutung als Rechtespeicher und Gedächtnis der Verwaltung hervorheben (das hört sich etwas zynisch an, ist aber de facto so).

Ich möchte im nächsten Abschnitt auf die praktischen und archivrechtlichen Bezüge eingehen. Wichtig für unsere **Arbeit ist dabei die „Empfehlung (...)“** zur Akteneinsicht durch ehemalige **Heimkinder**<sup>9</sup>, die die Mitglieder des Runden Tisches Heimerziehung auf Bundesebene im Januar 2010 in ihrem Abschlussbericht veröffentlicht haben. Diese Empfehlungen sind ausdrücklich von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder befürwortet worden.<sup>10</sup> Die Archive bzw. Archivverwaltungen waren daran aber offenbar nicht beteiligt, denn archivrechtliche Belange kommen darin nur ganz am Rande vor.<sup>11</sup> **Gleichwohl können uns** die Empfehlungen als Richtschnur dienen, wie wir professionell auf Anfragen von ehemaligen Heiminsassen reagieren können und sollten.

Sozusagen als Präambel steht über den **Empfehlungen das Folgende: „Der Runde Tisch Heimerziehung möchte die Betroffenen bei der Aktensuche und der Akteneinsicht unterstützen und richtet daher einen dringenden Appell an alle betroffenen Einrichtungen und Institutionen, eine solche Akteneinsicht zu ermöglichen. (...) Der Runde Tisch Heimerziehung nimmt diese Fragen und Probleme zum Anlass, die folgenden Empfehlungen an**

betroffene Stellen zu formulieren. Es soll erreicht werden, dass eine Akteneinsicht unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend Praxis wird und dass die Akteneinsicht für die Betroffenen produktiv und in der Sache so angemessen wie möglich verläuft.“

Ich fasse hier einmal kurz die Empfehlungen soweit sie direkt auch Bezug auf die Archive haben zusammen:

### **1. Grundsätzliches Einsichtsrecht der Betroffenen**

Den betroffenen ehemaligen Heimkindern kann Auskunft erteilt werden über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen.

### **2. Schutz der Rechte Dritter**

Bei der Form der Auskunftserteilung ist von den Wünschen der Betroffenen nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe abzuweichen. Ein gewichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn mit dem Wunsch nach Akteneinsicht die Offenbarung personenbezogener Daten Dritter, etwa anderer Heimkinder verbunden wäre.

Allerdings: Ehemalige Erzieher oder Angestellte von Kinderheimen, deren Name in Ausübung ihrer Funktion in die Akte aufgenommen wurde, haben grundsätzlich kein Recht darauf, dass ihre Namen unkenntlich gemacht werden. Insoweit tritt das Interesse an einer Geheimhaltung hinter dem Informationsinteresse der Betroffenen zurück. Personenbezogene Daten anderer Heimkinder sind hingegen regelmäßig durch Schwärzung unkenntlich zu machen.



### 3. Rechtsnachfolge

Die vorgenannten Grundsätze sind auch dann anwendbar, wenn hinsichtlich des Heimträgers eine Rechtsnachfolge stattgefunden hat.

Archivrechtlich problematisch ist der folgende Artikel der Empfehlungen:

#### 4. Aufbewahrung von Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist

„Die gemeinsame Haltung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hinsichtlich der Akten, deren Aufbewahrungsfristen zwar abgelaufen sind, die aber noch nicht den jeweiligen Archiven angeboten wurden, geht dahin, dass die Akten nicht vernichtet werden sollen.“<sup>12</sup> Mit anderen Worten: Die Jugendämter oder andere Stellen, die mit dem Thema Heimerziehung befasst waren/sind, sollen alle Akten dazu oder überhaupt bis auf weiteres nicht vernichten. Dies könnte dazu führen, dass die unter Platznot leidenden Jugendämter den Archiven nahelegen, doch alle Akten des Jugendamtes zu nehmen! Zur Erinnerung: Im Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein<sup>13</sup>(LArchG S-H) heißt es in § 3 Absatz 3 Nr. 4:

„Archivwürdig sind auch Unterlagen, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften oder zur Rechtswahrung dauernd aufbewahrt werden“. Hier könnten zumindest theoretisch Ansprüche auf eine dauernde Aufbewahrung aller Jugendamtsakten formuliert werden.<sup>14</sup>

#### 5. Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke

Hierbei dachte der Runde Tisch nur an Akten, die noch in den zuständigen

Stellen liegen. Ein Hinweis auf die gesonderte Regelung durch die Archivgesetze findet sich nicht. Das heißt, obwohl bekannt war, dass die meisten Akten sich in den Archiven befinden würden, wird unter den 5 Punkten der Empfehlung weder auf die Archive noch das Archivrecht eingegangen!

Wichtig erscheint mir noch der praktische Hinweis, dass – wenn Sie mit einem solchen Benutzungswunsch konfrontiert und Akten vorhanden sind – die Benutzung durch die Betroffenen absolute Sensibilität erfordert; sofern vorhanden, sollten Betroffene diese Akten in Begleitung von Therapeuten oder sonstigen Personen vornehmen können. Auch kann zuvor der Landesbeauftragte, Herr Gorissen, um Hilfe gebeten werden.

Das Archiv der Hansestadt Lübeck hat sich den Empfehlungen des Runden Tisches hinsichtlich der Benutzung der Akten durch Betroffene angeschlossen. Ich halte das für angemessen und gerechtfertigt, obwohl ich archivrechtlich im engeren Sinn durchaus Bedenken hatte und habe. Aber wie sagte schon **der römische Jurist Celsus** „Gesetze kennen heißt nicht, ihre Worte kennen, sondern ihren Sinn und Zweck“. <sup>15</sup> Und genau dies glaube ich muss man hier beherzigen.<sup>16</sup>

Die folgende Einschätzung der archivrechtlichen Lage ist eine laienhafte. Sie geht hervor aus eigenem Studium der Literatur bzw. Rechtsquellen und aus Erkenntnissen, die Frau Dr. Dagmar Hemmie, DFG-Mitarbeiterin bei uns im Archiv der Hansestadt Lübeck, im Rahmen einer Hausarbeit an der Archivschule Potsdam zu diesem Thema gewonnen hat. Ich kann Ihnen hier nur

einen kurzen Überblick über die Rechtslage geben. Davon unabhängig ist die Rechtslage zu sehen, wenn Betroffene und Dritte **im Jugendamt** Akten einsehen möchten. Hierauf gehe ich an dieser Stelle nicht näher ein.<sup>17</sup>

#### Archivrechtliche Einschätzung der Benutzungsmodalitäten für Akten der Jugendämter, hier Heimerziehung

Akten der Jugendämter unterliegen den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB). Das Sozialgeheimnis wird durch § 35 SGB I<sup>18</sup>begründet, eine Rechtsvorschrift des Bundes über Geheimhaltung.

Das Archivgesetz des Bundes [BArchG]<sup>20</sup>, **hier § 2 Abs. 4 S. 1 Nr. 1**, und der Länder (hier: LArchG S-H) ermächtigen die öffentlichen Archive mit entsprechenden Öffnungsklauseln dazu, auch Unterlagen mit besonderem Geheimnisschutz zu übernehmen. Durch die §§ 2 Abs. 4 Nr. 1, 8 und 11 BArchG ist geregelt, dass den Landes- und Kommunalarchiven Unterlagen angeboten werden dürfen, die bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.<sup>21</sup>

Ein bisher unterschätztes Problem sehe ich in grundsätzlicher Hinsicht darin, dass Akten der Jugendämter in Schleswig-Holstein den starren Schutzfristregelungen des Bundesarchivgesetzes bzw. nachgehend denen des LArchG S-H unterliegen.<sup>22</sup> Das heißt: Für Akten der Jugendämter gilt zunächst einmal eine unverkürzbare 60 Jahres-Sperrfrist nach Entstehung gemäß BArchG § 5 Abs. 3<sup>23</sup>in Verbindung mit LArchG § 12 Abs.2.

Diese Einschätzung hat uns Prof. Polley von der Archivschule Marburg, ausgewiesener Experte für das bundesdeutsche Archivrecht, bestätigt und die folgende Einschätzung gegeben, die ich hier paraphrasiere: Im Gegensatz zu Hamburg und Bayern ist für Schleswig-Holstein die bundesgesetzliche verschärfte Schutzfrist von 60 Jahren anzusetzen.<sup>24</sup> Eine etwaige Auskunft- oder begrenzte Einsichtsgewährung Betroffener unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Dritter ist davon unbenommen.<sup>25</sup> Hier läge bis auf mögliche zukünftige Rechtsprechung ein nicht gelöster Konflikt vor. Möglicherweise würde im Prozessfalle eine mit Auflagen versehene, eingeschränkte Nutzungserteilung wohlwollend ausgelegt werden. Rechtlich abgesichert ist dies jedoch auf keinen Fall (!).<sup>26</sup>

Ich denke, dass § 9 Abs. 5 und 6 LArchG S-H eine solche wohlwollende Auslegung im Konfliktfall befördern würde: Es geht ja darin vor allem um die Berücksichtigung der Interessen Betroffener, und diese begehren hier die Einsichtnahme:<sup>27</sup>

„Bei personenbezogenem Archivgut ist im Einzelfall der Nutzung eine Verkürzung nur zulässig, wenn

1. die Betroffenen (...) eingewilligt haben **oder**
2. die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung von Belangen, die im überwiegenden Interesse Betroffener oder Dritter liegen, unerlässlich ist und die Wahrung der schutzwürdigen Belange der Betroffenen oder Dritter durch geeignete Maßnahmen **sichergestellt ist.**“

Die meisten Betroffenen leben noch. Als Hilfskonstruktion kann man daher, wie von Rainer Polley empfohlen, die Verkürzung von Schutzfristen auf personenbezogenem Schriftgut nach § 9 Abs 6 S. 1 und 2 LArchG S-H mit Einwilligung Betroffener oder wegen „Belangen, die im überwiegenden Interesses Betroffener oder Dritter liegen“ vornehmen. Dies trifft sich mit aktuellen Äußerungen zum Archivrecht: „Da (...) § 35 SGB I in erster Linie dem Individualschutz Betroffener [dient]“, müsste, so Manegold, „prinzipiell auch eine vorzeitige Nutzung des besonders geschützten Archivguts jedenfalls dann zulässig sein, wenn die Einwilligung der Betroffenen – des ursprünglichen Adressaten und eventueller Angehöriger vorliegt.“<sup>28</sup> Dies unterliegt natürlich immer dem

Vorbehalt, dass schutzwürdige Belange Dritter berücksichtigt werden.

### Zum Schluss noch: Wie geht der Ausgussfall in Lübeck weiter?

Das Schicksal des Lübecker Archivbesuchers und seines Bruders in den Heimen der BRD wurde einige Wochen nach dem Archivbesuch zum öffentlichen Thema. Die Lübecker Nachrichten griffen das Thema auf, jedoch nicht skandalisierend, sondern allgemein auf das Einzelschicksal und das Generalthema eingehend. Zuvor hatten die Betroffenen das Gespräch mit der Kultursenatorin gesucht und von ihr Zusagen auf ideelle Hilfe bei Geltendmachung ihrer Ansprüche bekommen. Ein zentraler Ansprechpartner für Lübeck wurde benannt.

Im Dezember 2012 gab es zudem eine Anhörung der Brüder im Jugendhil-

● 17 Jahre einer verlorenen Jugend – wir wollen den Opfern helfen, das eigene Leben zu rekonstruieren.“  
Annette Borns (SPD), Senatorin

Radolf Kastelik: „Nach 53 Jahren finden wir endlich Gehör.“

Eduard Kastelik (l.) zeigt Sascha Luttkens, Vorsitzender der Linken, seine Unterlagen über den Aufenthalt in 19 verschiedenen Heimen. Die Linken fordern die öffentliche Aufarbeitung.  
Fotos (2): Dordowsky/Neelsen

## Missbrauch an Heimkindern: Lübeck entschuldigt sich

Die Stadt startet die Aufarbeitung der Jahrzehnte zurückliegenden Geschehnisse: Zwillinge wurden vom früheren städtischen Jugendamt durch 19 Heime geschickt.

Von Kai Dordowsky wühlt, wie er bei einer Pflegefamilie auf dem Acker arbeiten musste. „Ich würde neben ein Pferd in einen Pflug gespannt.“ Neben dem um diesen „dramatischen und schrecklichen Schicksalen“ Öffentlichkeit zu verschaffen. „Nach über 53 Jahren finden wir endlich brauch gegeben.“ Das ist eine naheliegende Vermutung, bewiesen ist es nicht. „Die Geschichte der Heimerziehung in Lübeck ist nicht

Heimerziehung: Lübecker Nachrichten vom 8.12.2012

feausschuss der Lübecker Bürgerschaft; das AHL war aufgefordert, über die Aktenlage insgesamt (Jugendamt und Archiv) zu berichten und Wege der Hilfe aufzuzeigen. Dabei war es wichtig, den Bürgerschaftsmitgliedern überhaupt erst einmal das Kerngeschäft und die Grundprinzipien der Archivierung zu erläutern. Gott sei Dank herrschte dort nicht die Erwartung vor, das Archiv hätte alle Akten aufgehoben und würde in Zukunft alles übernehmen, was im Jugendamt oder generell in der Verwaltung an Akten produziert war. Denn was uns selbstverständlich ist, muss für Kommunalpolitiker längst nicht selbstverständlich sein. Es galt, hier Verständnis für die Bewertungsprinzipien zu erzeugen.

Im Anschluss an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses haben wir mit den betroffenen Brüdern ein Gespräch im Archiv geführt. Dies fand vor kurzem auch statt. Es war wegen der mit schwingenden starken Emotionen der Betroffenen eines der schwierigsten Gespräche meiner Berufslaufbahn. Zwar konnten wir nicht mit Archivunterlagen weiterhelfen, aber über Meldestelle bzw. Standesamt ergaben sich neue Informationen zu ihrer Familienbiographie. Sie erfuhren nun über das Schicksal ihrer Mutter und ihrer Geschwister. Am Ende waren sie froh und fühlten sich das erste Mal, wie sie sagten, nicht abgewiesen. Dabei hat sich übrigens herausgestellt, dass das Standesamt sehr viel weiterführende Auskünfte nach Personenstandsgesetz geben durfte als die Meldestelle. So untersagte uns die Meldestelle, Daten über die später wiederverheiratete

Mutter auf der Meldekarte weiterzugeben, das Standesamt aber sah das über den Weg einer Standesamtsauskunft als zulässig an.

### Fazit

Die Akten der Jugendämter sind eine schwierige und sensible Materie, das hat schon das Referat von Kerstin Letz gezeigt. Das gilt für die Bewertung ebenso wie für die Benutzung. Die Aktenüberlieferung zur Heimgeschichte seit den 1950er Jahren erfordert zusätzliche Sensibilität. Wo die Akten noch nicht bewertet sind, sollte man das baldigst tun. Ich halte es für legitim und im Sinne der Archivgesetzgebung für gerechtfertigt, Betroffenen Auskünfte aus die sie betreffenden Archivgut zu geben. Die Betroffenen haben ein Recht, über ihre Vergangenheit Auskunft zu erhalten. Wie gesagt, nicht auf die Worte kommt es bei Gesetzen an, sondern auf den Sinn und Zweck.

Der Einstieg in die rechtliche Problematik von Bundes- und Landesarchivgesetz hat mich zu der Einsicht geführt, dass es nach über 20 Jahren Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein vielleicht einmal an der Zeit ist, über dessen Stärken und Schwächen nachzudenken. Mein Vorschlag ist es, über diesen Punkt auf dem nächsten Schleswig-Holsteinischen Archivtag zu diskutieren, weniger rechtstheoretisch als alltagspraktisch anhand von Fällen. Wie ist es z.B. mit der Archivierung von Unterlagen, die einer dauernden Aufbewahrungspflicht unterliegen? <sup>29</sup> Zur Erinnerung: Wir haben in § 3 LArchG den Passus: **„Archivwürdig sind auch Unterlagen, die aufgrund von anderen Rechtsvor-**

**schriften oder zur Rechtswahrung dauernd aufbewahrt werden müssen.“** Damit könnte uns so manche Behörde/**Amt das Haus „vollkippen“ mit ihren Akten.**

Brauchen wir eine Novellierung, so wie die Länder Nordrhein-Westfalen<sup>30</sup>, Hessen und Sachsen? Oder sollten wir es wie Rainer Polley halten, der dem **„Novellierungswahn“ einen Satz aus Shakespeares King Lear entgegenhielt: „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht.“**<sup>31</sup> Wie auch immer: Zumindest das Nachdenken über Bessres könnte uns auf keinen Fall schaden, denke ich; man denke nur an folgende Punkte des jetzigen Gesetzestextes:

- verbesserte Definition archivfachlicher Begriffe wie Unterlagen, öffentliche Archive, Archivgut, Zwischenarchivgut
- Archivierung von Unterlagen ehemals öffentlicher Einrichtungen
- Archivierung von Unterlagen, die einer dauernden Aufbewahrungspflicht unterliegen
- Anbietung und Übernahme elektronischer Grundlagen: genauere Festlegungen des Verfahrens
- Abgrenzung zum Informationsfreiheitsgesetz
- Verbot der Deponierung kommunalen Archivguts im staatlichen Archiv (so im aktualisierten Archivgesetz für Nordrhein-Westfalen)

Fußnoten:

<sup>30</sup>[http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/KinderJugendFamilie/Landesjugendamt/landesjugendamt\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/KinderJugendFamilie/Landesjugendamt/landesjugendamt_node.html). - Die Aufgabe der Jugend-



hilfe wird in den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Selbstverwaltung wahrgenommen (so genannte pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe). Die fachliche Verantwortung über die Jugendämter liegt beim jeweiligen Kreis. Es gibt keine Weisungsbefugnisse des Landes. Das Land kann Auskünfte vom Kreis verlangen. Das Landesjugendamt ist angesiedelt im Sozialministerium: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Presse/PI/2012\\_neu/120927\\_msgfg\\_Sozialausschuss.html](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Presse/PI/2012_neu/120927_msgfg_Sozialausschuss.html).

<sup>2</sup><http://www.heidrundittrich.de/Abschlussb.pdf>, S. 4.

<sup>3</sup><http://www.heidrundittrich.de/Abschlussb.pdf>.

<sup>4</sup><http://www.staedtetag.de/presse/beschlusse/058312/index.html>.

<sup>5</sup>u.a.: [http://www.heimkinder-ueberlebende.org/DIE-HOELLE-VON-GLUECKSTADT\\_-\\_vorheriges-Arbeiterziehungslager-und-dann-in-der-Bundesrepublik-Deutschland,-Landesfuersorgeheim-in-Schleswig-Holstein-ander-Elbe.html](http://www.heimkinder-ueberlebende.org/DIE-HOELLE-VON-GLUECKSTADT_-_vorheriges-Arbeiterziehungslager-und-dann-in-der-Bundesrepublik-Deutschland,-Landesfuersorgeheim-in-Schleswig-Holstein-ander-Elbe.html).

<sup>6</sup>[http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendhilfe/AllgemeineInformationen/rundertisch1glueckst\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendhilfe/AllgemeineInformationen/rundertisch1glueckst__blob=publicationFile.pdf) (zuletzt 29.10.2013).

<sup>7</sup>[http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/AnsprechHeimkinder/ansprechHeimkinder\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/AnsprechHeimkinder/ansprechHeimkinder_node.html) (zuletzt 29.10.2013).

<sup>8</sup>Christian Schrappner/Irene Johns (Hrsg.), Landesfuersorgeheim Glückstadt 1949-74. Bewohner - Geschichte - Konzeption, Neumünster 2010 (Zeit und Geschichte, 18).

<sup>9</sup>Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Empfehlung\\_Akteneinsicht.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Empfehlung_Akteneinsicht.pdf) (zuletzt 29.10.2013);

Abschlussbericht: [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Abschlussbericht\\_000.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf). Mitglieder des Runden Tisches waren neben Vertretern ehemaliger Heimkinder der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministeri-

um für Arbeit und Soziales, Vertreter der (alten) Bundesländer, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen sowie Vertreter der Wissenschaft.

<sup>10</sup>[http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Zwischenbericht\\_000.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Zwischenbericht_000.pdf), S. 38f. (zuletzt 29.10.2013) mit der Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten Schaar.

<sup>11</sup>[http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/RTH\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/RTH_Abschlussbericht.pdf), S. XVIII f. (zuletzt 29.10.2013): „Zunächst stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Dokumente/Akten überhaupt noch existieren. In Konsequenz der – wenn auch von Institution zu Institution unterschiedlichen – Aufbewahrungsfristen bzw. Löschungsvorgaben sind zahlreiche Dokumente bereits vernichtet worden. Nach der bisherigen Rechtslage ist das auch nicht zu kritisieren, soweit nicht auch Dokumente vernichtet worden sind, die nach den Archivgesetzen des Bundes, der Länder und der Kirchen den öffentlichen Archiven zur Verfügung hätten gestellt werden müssen.“

<sup>12</sup>[http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Empfehlung\\_Akteneinsicht.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Empfehlung_Akteneinsicht.pdf).

<sup>13</sup>Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein, Landesarchivgesetz - LArchG vom 11. August 1992 (Fundstelle: GVOBl. 1992, S. 444); zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.10.2005, GVOBl. 2005, S. 487.

<sup>14</sup>Rainer Polley, „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht“ – Bestandsaufnahme und Gedanken zum aktuellen Stand der Archivgesetzgebung in Deutschland, in: Rainer Polley (Hrsg.), Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2003 (Veröff. der Archivschule Marburg 38), S. 17-37, S. 27: „Viel unerfreulicher für eine opti-

male Überlieferungsplanung der Archive sind dagegen die unterschiedlich formulierten archivgesetzlichen Einschränkungen der Bewertungskompetenz der Archive (...).“ [Polley verweist als Beispiel auf § 2 Abs. 2 Satz 3 des Archivgesetzes für Nordrhein-Westfalen, wonach archivwürdig auch Unterlagen sind, die "nach anderen Vorschriften" dauernd aufzubewahren sind]. „Dahier keine normhöheren Rechtsvorschriften oder wenigstens Vorschriften der obersten Landesbehörden gefordert werden, reicht jede interne Hausregelung jeder beliebigen, auch unteren Behörde aus, um die (...) Archive zur Übernahme und Aufbewahrung zu zwingen (...).“ Siehe dazu LArchG Schleswig-Holstein § 3 Absatz 3 Nr. 4 formuliert: „Archivwürdig sind auch Unterlagen, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften oder zur Rechtswahrung dauernd aufbewahrt werden“. Hier käme es also auf die Auslegung an, was Rechtsvorschriften sind.

<sup>15</sup>Zitiert nach Polley, Bestandsaufnahme, S. 20.

<sup>16</sup>Vgl. dazu auch die von Udo Schäfer in die Diskussion gebrachte zu bevorzugende Methode der komparativen Auslegung von Bundesarchivgesetz und Archivgesetzen der Länder: Udo Schäfer, Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik, in: Rainer Polley, Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg, 2003 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 38), S. 39-69, S. 47-48.

<sup>17</sup>Vgl. die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten für Nordrhein-Westfalen „Datenschutz im Jugendamt“ aus dem Jahr 2011: [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Datenschutz/submenu\\_Datenschutzrecht/Inhalt/Soziales/Inhalt/Datenschutz\\_im\\_Sozialamt/Datenschutz\\_im\\_Jugendamt1.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Soziales/Inhalt/Datenschutz_im_Sozialamt/Datenschutz_im_Jugendamt1.pdf) (zuletzt eingesehen 6.5.2013).

<sup>18</sup>[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_1/\\_\\_\\_35.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/___35.html).

<sup>19</sup>Schäfer, Geheimhaltung, S. 65f. – „Eine Übermittlung von Sozialdaten ist zulässig, soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Nutzung von Archiv-

gut nach den §§ 2 und 5 des Bundesarchivgesetzes oder entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Länder, die die Schutzfristen dieses Gesetzes nicht unterschreiten.“ [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_10/\\_\\_\\_71.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/___71.html).

<sup>20</sup>Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 06. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch § 13 Abs. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes vom 05. September 2005 (BGBl. I S. 2722).

<sup>21</sup>BArchG § 2 Abs. 4:

„(4) Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die

1. dem § 30 der Abgabenordnung, dem § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, dem § 32 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank oder dem § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen unterliegen, oder

2. anderen als den in Nummer 1 genannten Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen.

<sup>22</sup>Schäfer, Geheimhaltung, S. 44f. und 55-56.- Dazu sagt das LArchG S-H in § 12 Abs. 2: „Für Unterlagen, die den Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung im Sinne der §§ 8 [betr. Abgabenordnung], 10 [betr. Änderungen im Sozialgesetzbuch] und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegen, und die von anderen als den in § 2 Abs. 1 des Bundesarchivgesetzes genannten Stellen dem Landesarchiv übergeben werden, gelten §§ 2 und 5 Abs. 1 bis 7 und 9 des Bundesarchivgesetzes entsprechend.“

<sup>23</sup>BArchG § 5 Abs. 3:

„(3) Archivgut nach § 2 Abs. 4 darf erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden.“

<sup>24</sup>Vgl. zu diesen Unterschieden in den Archivgesetzen Bayerns und Hamburgs zu anderen Landesarchivgesetzen Schäfer, Geheimhaltung, S. 65f.

<sup>25</sup>Rainer Polley, Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu archivischen Informationen - Das deutsche Modell, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 58 (2003), S. 15-18, hier S. 17: „Zum ersten Komplex ist die merkwürdige Antinomie zu rechnen, dass die Schutzfrist nach § 5 Abs. 3 Bundesarchivgesetz betreffend Archivgut unter bundesrechtlichem Geheimnisschutz innerhalb der 60 Jahre unverkürzbar ist, während fast alle Landesarchivgesetze die Verkürzung der Schutzfrist von Archivgut unter landesrechtlichem Geheimnisvorbehalt zulassen“

<sup>26</sup>Mündliche Auskunft Prof. Rainer Polley an AHL vom Januar 2013.

<sup>27</sup>Hervorhebung im Folgenden zitاتفremd.

<sup>28</sup>Bartholomäus Manegold, Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG. Berlin, 2002 (Schriften zum öffentlichen Recht, 874), S. 351 (zitiert nach Dagmar Hemmie, Jugendamtsakten - rechtliche Aspekte ihrer Verwaltung und archivischen Nutzung am Beispiel des Archivs der Hansestadt Lübeck, ms. Hausarbeit an der Fachhochschule Potsdam, Master Archivwissenschaft, Potsdam 2013, S. 11; Bartholomäus Manegold, Archivrecht? Archivrecht!, in: Alles was Recht ist. Archivische Fragen - juristische Antworten. 81. Archiv-

tag 2011 in Bremen. Fulda, 2012, S. 31-50, insbesondere zur Lockerung bundesgesetzlicher Geheimhaltungsvorschriften SGB X S. 42-43.

<sup>29</sup>Vgl. Polley, Bestandsaufnahme, S. 27.

<sup>30</sup>Martina Wiech, Ein Jahr danach und drei Jahre davor. Die Novellierung des Archivgesetzes NRW, in: Alles was Recht ist. Archivische Fragen - juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen (Tagungsdokumentation Bd. 16), Fulda 2012, S. 85-94. im Band auch zu Hessen und Sachsen.

<sup>31</sup>Polley, Bestandsaufnahme, S. 21/22.

# Massenakten – Sachakten – Einzelfälle: Zielsetzung und praktische Umsetzung der Überlieferungsbildung bei Jugendämtern

Vortrag von Kerstin Letz, Archiv der Hansestadt Lübeck

Mit dieser Thematik möchte ich mich am Beispiel Lübecks näher befassen:

## 1. Kurzer Abriss zur Geschichte und Aufgaben des Lübecker Jugendamtes und Aktenübernahmen

Das Lübecker Jugendamt, bis 1937 als Landesjugendamt eingegliedert in die Behörde für Arbeit und Wohlfahrt, wurde im Zuge der Auflösung des Staates Lübeck städtisches Jugendamt als Teil der Sozialverwaltung. Ihm oblagen alle Maßnahmen zur Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, diese waren im Einzelnen:

- Amtsvormundschaft einschließlich Prozessführung und Adoptionen
- Jugendschutz (Jugendgerichtshilfe, Jugendgruppen, hauptamtliche Schutzaufsicht, Erziehungsberatung, Ferienfürsorge)
- Gemeindewaisenrat
- Pflegestellenvermittlung
- Krüppelfürsorge
- Kindererholungsfürsorge
- Kindertagesstätten
- Kinderheim Wakenitzhof (1845 als "Rettungshaus auf dem III. Fischerbuden" gegründet, 1921 von der Stadt übernommen und dem Jugendamt unterstellt),
- Jugendaufbauwerk
- Pflegeamt

1954 wurde das Amt mit dem Amt für Jugendförderung zu einem selbständigen Dezernat zusammengefasst. In den

Folgejahren kamen weitere Aufgaben hinzu. ( z. B. die Verwaltung der Stiftung "Haus der Jugend" und der 1960 erworbenen Viermastbark "Passat" )<sup>1</sup>

Das Jugendamt wurde 1998 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in die Bereiche Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Jugendarbeit, Wakenitzhof, Kinder- und Jugendnotdienst und Jugendhilfe aufgeteilt.

## Welche Akten übernahm das Lübecker Stadtarchiv bis heute?

Die älteren Unterlagen des Jugendamtes, welches sich damals an der Untertrave 104 befand, wurden durch den Bombenangriff im März 1942 sämtlich vernichtet.

Übernommen wurden seit 1967 Sachakten hauptsächlich betreffend:

- Sitzungen des Jugendwohlfahrtsausschusses (später: Jugendhilfeausschuss)
- Verwaltung, Aufgaben und Gliederung des Amtes, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Statistik
- Amtsvormundschaft und Adoptionen (auch durch Ausländer)
- Erziehungshilfe, Gemeindewaisenrat, Fürsorgeerziehung
- Jugendgerichtshilfe
- umfassende Unterlagen zur Kinderbetreuung z. B. Heimunterlagen, Kindersuchdienst (v. a. nach 1945), Kinder- und Jugendheim Wakenitzhof (hier sehr umfangreiche Ablieferungen des bis 2003 städtischen Heimes, welche auch Einzelfallakten enthält)

- Jugendpflege, Jugendaufbauwerk und Jugendverbände
- Ferienfürsorge, Hilfsaktion Berliner Kinder
- Jugendarbeit mit Jugendgruppen
- Kindertagesbetreuung: v. a. Kindertagesstätten (mit Beispielen einzelner Kitas)
- Unterlagen betreffend das 2007 geschlossene Mädchen- und Frauenzentrum

Die bis jetzt in das Archiv übernommenen Unterlagen sind nur durch Ablieferungslisten zugänglich, d.h. sie müssen erst archivisch erschlossen werden, z. T. sogar nachkassiert, da frühere Aktenablieferungen teilweise ohne Bewertungsentscheidungen ins Archiv gelangt sind. Erst die Ablieferungen ab 1998 wurden bewertet. Die Unterlagen umfassen einen Zeitraum von 1945 – 2005, ihr räumlicher Umfang beträgt 30 laufende Meter (lfm). Seit 1988 wurden auch Einzelfallakten bestimmter Bereiche übernommen, auf diese Problematik gehe ich im 3. Teil meines Vortrages ein.

## 2. Mit den Aufgaben des ehemaligen Jugendamtes betraute Bereiche der Stadtverwaltung Lübeck 2013, Aufbewahrungsfristen der in den einzelnen Abteilungen entstehenden Akten und Bewertungsempfehlungen

Im Folgenden zeige ich entsprechend der in Lübeck heute bestehenden Fachbereichsgliederung die mit den Aufgaben des Jugendamtes betrauten einzelnen Bereiche und ihre Tätigkeits-



felder auf und gebe Empfehlungen zu Aufbewahrungsfristen und archivwürdigen Akten. Warum diese intensive Beschäftigung mit den Aufgaben? Die gründliche Aufgabenanalyse amtlicher Stellen bildet den Ausgangspunkt für die Untersuchungen zur lokalen Überlieferungsbildung. Gerade die Funktionen der einzelnen Bereiche, die Art ihrer Aufgabenerledigung sowie das Maß der Verantwortung und Entscheidungsspielräume der Behörden sollen Bestandteil archivwürdiger Akten werden. Neben dem Abbilden des korrekten Behördenhandelns soll es das Ziel der Bewertung sein, ein realitätsnahes lokales Abbild zu erzielen; Lokal- und Regionalgeschichte wirklichkeitsnah zu dokumentieren. <sup>2</sup>

***Für die Ermittlung der Aufbewahrungsfristen dienen v.a. als Grundlage:***

- Aktenordnung der Hansestadt Lübeck von 1969
- Empfehlungen der KGST von 2006
- Adoptionsvermittlungsgesetz 2002 § 9b
- Sozialgesetzbuch: achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe), zehntes Buch (Sozialverfahren und Sozialdatenschutz)
- Empfehlungen über die Aufbewahrung von Akten der Jugendämter des bayr. Staatsministeriums von 2004

Als problematisch erwiesen sich u. a. die nicht einheitlichen Empfehlungen in den unterschiedlichen Fristenkatalogen, die häufigen Umstrukturierungen in der Lübecker Stadtverwaltung und unvollständige Aktenpläne.

**2.1 BALI / Jugendaufbauwerk: Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck-Innenstadt (BALI)**

Das BALI bietet für Jugendliche verschiedene Maßnahmen und Projekte für unterschiedlichste Lebenssituationen, mit dem Ziel, diese optimal auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten, z.B.: durch REHA- Ausbildungen, Qualifizierungen für die Altenhilfe, Schneiderei, Seminare zur Gewässerunterhaltung.

***Archivwürdige Sachakten:***

Organisation und Protokolle, nur beispielhaft Übernahme einzelner Maßnahmen

**2.2 Familienhilfen /Jugendamt**

**Abt. Verwaltungsservice**

Aufgaben: Haushalt, Personal, Organisation

***Archivwürdige Sachakten:***

Jugendhilfeausschuss, Satzung des Jugendamtes, Organisation und Umstrukturierungen, Protokolle von Leitungsbesprechungen, Konferenzen, Beiräte, Arbeitskreise, besondere Projekte

In dieser Abteilung entsteht das Gros an Sachakten!

**Abt. Materielle und rechtliche Jugendhilfe**

Wer Hilfen zur Erziehung in Pflegestellen, Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen sowie in sozialpädagogischen Tagesgruppen in Anspruch nimmt, hat damit Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe be-

steht darin, den Unterhalt des Jugendlichen außerhalb des Elternhauses einschließlich der Kosten der Erziehung sowie der Krankenhilfe sicherzustellen. Der gesamte Verwaltungsaufwand, wie Kostenübernahme, Heranziehung der Eltern zu Kostenbeiträgen, Prüfung der Zuständigkeiten, Bescheiderteilungen, Entscheidungen im Widerspruchsverfahren usw. liegt im Verantwortungsbereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

***Einzelfallakten:***

Jugendhilfeakten, aufzubewahren bis: **10 Jahre nach Beendigung der Maßnahme**

**Abt. Beistandschaften/ Unterhaltsvorschusskasse/ Amtsvormundschaften**

Die Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes berät und unterstützt:

- Mütter bei der Feststellung von Vaterschaften, wenn die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind,
- alleinerziehende Elternteile bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger sowie junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Neben der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennnissen, den erforderlichen Zustimmungserklärungen von Unterhaltsforderungen, von Betreuungsunterhalt und von Sorgeerklärungen erfolgt auch die Beratung bei Ausübung der gemeinsamen Sorge. Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt auf Antrag Kindern Unterhalt.

**Einzelfallakten<sup>4</sup>:**

Beistandsakten, aufzubewahren bis: 10 Jahre nach Volljährigkeit

Vaterschaftsanerkennungen (Beurkundungen), aufzubewahren bis: 30 Jahre

Unterhaltsvorschussakten, aufzubewahren bis: 12 Jahre nach Zahlungseinstellung

Unterhaltsurkunden, aufzubewahren bis: 30 Jahre

Vormundschafts- und Pflegschaftsakten, aufzubewahren bis: 10 Jahre nach Volljährigkeit

**Abt. Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfe Lübeck befasst sich mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden. Sie begleitet diese durch das gesamte Jugendstrafverfahren und erfüllt dabei folgende Arbeitsaufträge:

Als Jugendgerichtshilfe bringt sie im Jugendstrafverfahren die erzieherischen Gesichtspunkte zur Geltung und unterstützt darin das Jugendgericht.

Als Fachdienst der Jugendhilfe informiert sie die Betroffenen über die formellen Abläufe und steht – auch der Familie - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie unterbreitet Hilfsangebote und ist auch nach der Hauptverhandlung für die Einleitung, Überwachung und Durchführung von eventuell verhängten Auflagen und Weisungen zuständig.

Die Jugendgerichtshilfe hält den Kontakt zum jungen Menschen in der Haft.

**Archivwürdige Sachakten:**

Zusammenarbeit mit Gericht und Polizei, Darstellung besonderer Probleme,

z.B.: Gewaltbereitschaft, Ausländerfeindlichkeit

**Einzelfallakten<sup>5</sup>:**

Jugendgerichtshilfeakten, aufzubewahren bis: 5 Jahre nach Vollendung des 21. Lebensjahres

**Abt. Kinderpflege- und Adoptionsstelle / Kindertagespflege/ Integrationshilfe in Schulen**

In der Pflegekinder- und Adoptionsstelle der Hansestadt Lübeck werden die Aufgaben des Pflegekinderdienstes, der Adoptionsvermittlung, der ambulanten Eingliederungshilfe (nach § 35a Sozialgesetz Buch Acht) und der Kindertagespflege wahrgenommen.

Die Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung (gem. § 33 SGB VIII). Hier betreuen Pflegefamilien oder einzelne Pflegepersonen Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Bei der Adoptionsvermittlung gilt es, für Kinder geeignete Adoptivfamilien zu finden. Aufgabe der Integrationshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

**Einzelfallakten<sup>6</sup>:**

Adoptionsvermittlungsakten, aufzubewahren bis: 60 Jahre von Geburt des Kindes an

Adoptivelternerakten, aufzubewahren bis: 3 Jahre nach Abschluss der Adoption

Jugendhilfeakten (Vollzeitpflege), aufzubewahren bis: 10 Jahre nach Volljährigkeit

Pflegeelternerakten, aufzubewahren bis: **3 Jahre nach Beendigung der Maßnahme**

**Beratungsstellen des Jugendamtes**

Bei Erziehungsschwierigkeiten oder Situationen, die allein nicht aufgefangen werden können, werden Beratungen angeboten. Der Bereich Familienhilfen des Jugendamtes bietet vier Beratungsstellen über das gesamte Stadtgebiet Lübecks verteilt an. Die Beratung erfolgt durch Diplom-Sozialpädagogen in der für den Wohnbezirk zuständigen Außenstelle oder auch im häuslichen Umfeld (Grundlage: Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder BGB).

**Archivwürdige Sachakten:**

Organisation (in Beispielen)

**Einzelfallakten<sup>7</sup>:**

Jugendhilfeakten, aufzubewahren bis: 10 Jahre nach Beendigung der Hilfe

**2.3 Städtische Kindertageseinrichtungen**

Der Bereich städtische Kindertageseinrichtungen gehört zu einem der größten Träger von Kindertagesstätten in Lübeck. Er betreut 27 Kindertageseinrichtungen und ca. 2000 Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis 12 Jahren.

**Archivwürdige Sachakten:**

Organisation, Protokolle, Zusammenarbeit mit freien Trägern (Verträge, Jahresberichte der freien Träger in Auswahl)

beispielhafte Dokumentation von 3 Kindertagesstätten, ausgewählt nach Lage und Größe (Protokolle von Dienstbesprechungen, Konzepte, Elternabende)

## 2.4 Jugendarbeit

Die Schwerpunkte dieses Bereiches liegen auf:

- Verwaltung und Entwicklung der Jugendarbeit in den städtischen Jugendzentren (18 Jugendeinrichtungen)
- Zusammenarbeit mit Freien Trägern, Vereinen und Verbänden
- Jugendhilfeplanung
- Entwicklung von Konzepten, innovativen Projekten und Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen
- Integration von Kindern und Jugendlichen bei städtischen Planungen

Die Jugendarbeit fördert Internationale Jugendbegegnungen, organisiert Austauschmaßnahmen im Rahmen der Lübecker Städtepartnerschaften, betreut auswärtige und ausländische Gruppen und arbeitet mit dem Lübecker Jugendring und der Sportjugend Lübeck zusammen. Zu weiteren Aufgaben gehören der Kinder- und Jugendschutz und die Erarbeitung des Lübecker Ferienpasses.

### Archivwürdige Sachakten:

- Dokumentation der Jugendzentren - keine Einschränkung auf bestimmte Zentren, da sie unterschiedlichen Interessen dienen
- Jugendvereinsarbeit in repräsentativer Auswahl
- besonders herausragende Projekte (gesellschaftliche Relevanz, Einmaligkeit)
- Probleme von Randgruppen und Minderheiten

- Jugendbegegnungen und Austauschmaßnahmen nur beispielhaft oder brisante, besondere Fälle
- Entwicklungskonzepte
- Kinder- und Jugendschutz (u. a. Konzeption, Drogenberatung, Gewaltprävention, Obdachlosigkeit)
- Ferienveranstaltungen und Ferienpassaktionen in beispielhafter Auswahl

### 3. Problematik der Massenakten

Bei Massenakten handelt es sich um Serien gleichförmiger Einzelfallakten in einem bestimmten, genau abgrenzbaren Geschäftsvorfall, lediglich unterschieden durch einen individuellen Bezug.<sup>8</sup>

#### **Rechtsgrundlagen für die Übernahme der Unterlagen, die dem Datenschutz unterliegen:**

Die Anbietungspflicht der Bereiche etc. ergibt sich aus § 6 Abs. 1 des Landesarchivgesetzes Schleswig-Holstein (LArchG) von 1992, (alle Unterlagen, die zur Erfüllung behördlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, entweder unverzüglich oder spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten sind.) und der Aktenordnung **der Hansestadt Lübeck von 1969** („Im Archiv der Hansestadt Lübeck ist das gesamte Schriftgut der Verwaltungen aufzubewahren, sobald es für den laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr gebraucht wird, aber aus rechtlichen oder historischen Gründen erhalten bleiben muß. Die Vernichtung von Akten oder Aktenbestandteilen ohne Zustimmung des Archivs ist nicht zulässig.“).

Von dieser Anbietungspflicht bezüglich rechtmäßig erhobener Daten gibt es gemäß § 6 Abs. 2 LArchG keine Ausnahme. („Anzubieten sind auch Unterlagen, die personenbezogene Daten, die gesperrt sind oder nach einer Rechtsvorschrift gelöscht werden müssen oder könnten, enthalten oder besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.“)

Das Bundesrecht bestätigt diese Anbietungspflicht. Das Bundesarchivgesetz (**Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes** (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom **6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62)**, enthält in § 2 Abs. 4 die grundsätzliche Befugnis, Schriftgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften oder Rechtsvorschriften des Bundes jeglicher Art unterliegt, den öffentlichen Archiven zu übergeben. Einen Hinweis möchte ich noch auf eine Stellungnahme des Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein geben „**Datenschutz contra Archivrecht**“<sup>9</sup>: Das Verhältnis zwischen Löschung und Anbietung ist eindeutig: Die Anbietungspflicht geht der Löschungspflicht vor. Generell gilt: Das Archivgesetz geht den Fachgesetzen vor bzgl. des Umgangs mit nicht mehr benötigtem archivwürdigem Material.

#### **Aktenübernahmen von Einzelfallakten in Lübeck:**

Bis zum Ende der 1980er Jahr gab es in Lübeck keine einheitliche Regelung betreffend die Übergabe/Übernahme der Einzelfallakten des Jugendamtes. (noch kein Archivgesetz – fehlende Durchsetzungsmöglichkeiten!) Erst ab 1988 sollten folgende Akten ab dem Jahr 1959 archiviert werden: alle Akten mit Namen des Anfangsbuchsta-



ben D für die Sachgruppen **Amtsvormundschaften, wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Vormundschaftsgerichtshilfe** sowie sämtliche Akten der Jugendgerichtshilfe. Dem stimmte das Jugendamt vorerst mit Hinweis auf den Datenschutz nicht zu. Eine Regelung vom 13.09.1988 betreffend Verwahrung und Benutzung der Fallakten führte zur Einigung zwischen Jugendamt und Archiv, stichprobenartig wurden Fallakten des Jahrgangs 1959 vom AHL übernommen, als Auswahlkriterium wurde aufgrund des dortigen Ablagesystems der Geburtstag festgelegt: archivwürdig waren die Akten aller am 1., 11. und 21. eines jeden Monats geborenen Person sämtlicher Sachgruppen. 1995 wurde festgestellt, dass die derzeitige Übernahmequote von ca. 10 % wesentlich zu hoch ist, damit wurden nur noch die Akten Betroffener mit Geburtsdatum vom 1. jeden Monats zu übernehmen. Zwischenzeitlich fanden, bedingt durch Mitarbeiterwechsel im Archiv und im Jugendamt, über einige Jahre keine Übernahmen statt.

Seit 2007 hat in Lübeck der **„Fachbereich 2 Soziales, 021 Fachbereichsdienste“ die Aufgaben der Registratur** für die Einzelfallakten des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt übernommen, verwaltet werden die Unterlagen inzwischen nun mittels eines online-gestützten Aktenindexes genannt ARCHIE. Die Mitarbeiter können sich damit schnell Kenntnisse über Vorhandensein einer Akte und Aktdetails (nicht den Inhalt!) verschaffen.

Mit dem Bereich Sozialdienste wurden eingehende Gespräche bezüglich Be-

wertung und Übernahme der Einzelfallakten geführt, zuerst wurde eingehend die die Rechtsproblematik geklärt (siehe oben).

Für die Bewertung von Massenakten gelten zunächst ähnliche Kriterien wie für die Sachakten: Beurteilung des Informationsgehaltes, die Dokumentation der Verwaltungstätigkeit (Evidenzwert) und die Vermeidung der Doppelüberlieferung. Aufgrund des immensen Umfangs muss eine Auswahlarchivierung erfolgen, jährlich entstehen in Lübeck zwischen 150 - 200 lfm Sozialakten. Die einfache Zufallsstichprobe – für die sozialwissenschaftliche Forschung gut geeignet – zeigt aber Nachteile: die Akten sind häufig wenig gehaltvoll, differenzierte Aussagemöglichkeiten sind abhängig vom Umfang der Stichprobe. So wurde nach Möglichkeiten gesucht, aussagekräftigere Akten zu übernehmen. Mitarbeiter der Registratur erhielten eine Handreichung, mittels welcher sie bedeutsame Unterlagen herausfiltern und zur Archivierung anbieten sollten.

#### **Archivierungskriterien für Einzelfallakten:**

- der politische Bezug eines Verfahrens
- der besonders gute Einblick in die Lage und Probleme von gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten
- der besonders gute Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen **Verhältnisse einzelner Personen**
- Hinweise auf gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche Veränderungen, **„Trends“**, **„Brisanz“**

- die **„Prominenz“ von Betroffenen** sowohl in wirtschaftlicher, politischer oder sozialer Hinsicht (**„Prominenz“ kann auch negative Prominenz sein!**)
- **„Spektakuläre“ (in der Presse behandelte) Fälle**

Im einfachsten Fall entscheidet der Mitarbeiter anhand des Aktenumfangs über die Anmietung an das Archiv. Übernommen wird vom Archiv jährlich ca. 1 lfm.

Diese in den letzten Jahren praktizierte Regelung gibt aber keine hinreichenden statistischen Werte, hier wird der Wert nur auf Besonderheiten gelegt. Darum wird ab diesem Jahr eine neue Regelung angestrebt: Die Auswahl relevanter Unterlagen durch die Mitarbeiter (welche in Gesprächen dafür sensibilisiert werden!) und eine zusätzliche Stichprobenauswahl sollten Statistik und Besonderheiten erfassen.

Die Stichprobenauswahl in Lübeck orientiert sich am Ablagesystem der Akten: Werden die Akten der einzelnen Bereiche alphabetisch sortiert, werden bestimmte Buchstaben übernommen<sup>10</sup>, bei Ablage nach Geburtsdaten werden wie gehabt bestimmte Geburtstage festgelegt. Das Ablagesystem ARCHIE wird eine wertvolle Hilfe bei der Stichprobenauswahl sein. Bei diesem kombinierten Auswahlverfahren ist die Dokumentation des Verfahrens und der Bewertungsentscheidungen wegen späterer Nachvollziehbarkeit unbedingt notwendig.

Die zusätzliche Belastung der Registraturen muss so gering wie möglich bleiben, das gewährt weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den abgebenden

Stellen, wie sie jetzt in Lübeck sehr erfolgreich praktiziert wird. Nicht letztendlich ist auch diese eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Überlieferungsbildung in der Stadtverwaltung.

#### Fußnoten

<sup>1</sup>Hansestadt Lübeck: Verwaltungsbericht 1937-1952, hrsg. vom Statistischen Amt Lübeck

<sup>2</sup>Peter K. Weber: Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 12), Münster 2000

<sup>3</sup>Auf die Archivwürdigkeit von Einzelfallakten und die Auswahl von Beispielakten sowie Auswahlkriterien gehe ich im Teil 3 meiner Ausführungen ein.

<sup>4</sup>Siehe Anmerkung 3

<sup>5</sup>Siehe Anmerkung 3

<sup>6</sup>Siehe Anmerkung 3

<sup>7</sup>Siehe Anmerkung 3

<sup>8</sup>Katharina Tiemann: Modelle und Beispiele für die Bewertung von Massenankten, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 12), Münster 2000

<sup>9</sup><https://www.datenschutzzentrum.de/material/themen/divers/archivg.htm>

<sup>10</sup>Zur Stichprobenauswahl gibt gute Hinweise: Matthias Buchholz. Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 35, Köln 2001)

## Die kommunale Archivlandschaft Schleswig-Flensburg

Vortrag von Dr. Matthias Scharl, Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg

Wer sich mit Archiven beschäftigt, so wie ich dies mit meinem Blick auf die kommunale Archivlandschaft im Kreis Schleswig-Flensburg tue, der wird zwangsläufig dazu verführt, einen Blick in der Vergangenheit zu werfen. Keine Sorge, ich versuche nicht zu langweilen. Doch so ein Rückblick ist schon allein deshalb notwendig, um die komplexe Archivstruktur in Schleswig-Flensburg zu verstehen. Und es entbehrt ja auch manchmal nicht einer gewissen Komik, etwa wenn im Jahre **1907 ein allererster Versuch zur Gründung** eines Schleswiger Stadtarchivs in Verbindung mit der Verlegung einer Damentoilette im altehrwürdigen Rathaus stand. Dies war notwendig, um neue Räumlichkeiten für das städtische Schriftgut zu schaffen, das auf-

grund seiner unzulänglichen Unterbringung gefährdet, vor allem brandgefährdet, war. Letztlich scheiterte dieser Vorstoß daran, dass die von männlichen Honoratioren regierte Stadt für ein neues WC kein Geld bereit stellen wollte.

Ich muss auch nicht lange zurückblicken, denn die Schleswig-Flensburger Archivgeschichte begann vor genau 90 Jahren. Zu Beginn der 1920er Jahre entschloss sich der eben von mir noch so peinlich vorgeführte Schleswiger Magistrat nach weiteren vergeblichen Anläufen endlich dazu, ein Stadtarchiv zu gründen, um eine Lösung für das sich zwischenzeitlich wieder zu Papierbergen häufende und im laufenden Verwaltungsgeschäft nicht mehr benötigte städtische Registraturgut zu finden. 1923 erhielt der spätere, zum Stadtsekretär beförderte Kommunalbeamte Ernst Petersen diesen eben

genannten Auftrag. Er war mehr als 40 Jahre im Amt, d.h., dass er auch nach seiner Pensionierung ehrenamtlich mit akribischem Eifer und unvergleichlicher Sorgfalt tätig war. Zur Vorbereitung schickte ihn die Stadt Schleswig auf den im Jahr darauf durchgeführten ersten Archivpflegerkurs des damaligen Staatsarchivs nach Kiel. Unmittelbar darauf begann Petersen mit seiner Aufgabe und sorgte so dafür, dass sich das Stadtarchiv langsam füllte.

Es war höchste Zeit, hatte doch das städtische Schriftgut im Verlaufe der Jahrhunderte mehrfach unwiederbringliche Verluste erlitten. Bei einem Brand im Rathaus im Jahre 1765 waren mit Ausnahme weniger mittelalterlicher Urkunden nahezu alle Unterlagen vernichtet worden. Der Magistrat stellte daraufhin Geld zu Verfügung und erwarb mit Genehmigung des damaligen dänischen Statthalters Carl

von Hessen in den folgenden Monaten auf Auktionen und in Privathaushalten mühsam eine Vielzahl von stadtrelevanten Konvoluten, Briefen, Kopien und Manuskripten. Diese wurden gebunden und bilden heute in 31 stattliche Folianten den Grundstock der heutigen stadtarchivischen Überlieferung.

Die folgenden Generationen ließen jedoch wieder jegliches Gespür für das wertvolle städtische Schriftgut vermissen. Bei einer Stadt, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als ehemalige herzoglich dänische Residenzstadt und spätere preußische Provinzhauptstadt mehrfach im Fokus des nationalen Kampfes um die Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig gestanden hat und zudem stets von Finanzsorgen geplagt war, ist dieses sicherlich erklärbar. Die Verluste indes waren immens.

In diesem Zusammenhang zu sehen ist die größte Aktenvernichtungsaktion, die das städtische Registraturgut je erlebt hat. Platznot im Rathaus war dafür der Anlass. Im Auftrag des Magistrats sonderte 1895 ein der Stadt zur Beschäftigung zugewiesener Rechtsassessor die für wertlos erachteten Altakten aus. Darunter befanden sich, wie der Auftraggeber, Bürgermeister Heiberg, später feststellte, auch Schriftstücke **„aus sehr alter Zeit“**. Zahlreiche wertvolle historische Quellen als Kernbestand eines zukünftigen Stadtarchivs waren damit vernichtet. Insgesamt gelangten gut 5 to. Altakten angelegt in einem Zeitraum von gut 150 Jahren zum Einstampfen in die Flensburger Papiermühle. Erhalten blieb ein kümmerlicher Rest aus der Zeit vor 1865. Die schon erwähnten mittelalterlichen

Urkunden indes blieben unangetastet und kamen zusammen mit den verschont Resten zur Verwahrung in das seinerzeit im Schleswiger Hattenhof residierenden Staatsarchiv.

Erst mit der Einsetzung von Ernst Petersen als Stadtarchivar besannen sich Magistrat und Kommunalpolitiker – wie schon erwähnt - ihrer Verantwor-



**Dr. Matthias Scharl**

tung für das Gedächtnis der Stadt. Für die stadtgeschichtliche Überlieferung begann ein neuer Abschnitt.

Auf zwei wesentlichen Feldern wurde archivarische Kärnerarbeit geleistet: Das nicht mehr im laufenden Geschäftsgang benötigte Verwaltungsschriftgut aus der Zeit nach 1867 wurde erstmals in geordneten Verfahren in die Obhut des Stadtarchivs übernommen. Zusammen mit den in der Folgezeit durch Rückführungen aus dem nach Kiel verlegten Staatsarchiv anwachsenden Beständen bildete sich daraus rasch eine Grundlage für die stadtgeschichtliche Forschung, die heute in mehreren Abteilungen im

Gemeinschaftsarchiv genutzt werden können.

Zum anderen übernahm das Archiv die Rolle eines Zwischenarchivs. Das brachte den Vorteil eines ungehinderten Zugangs zu allen Altregistraturen. Von zusätzlichem Vorteil war es dass die Räumlichkeiten sich in unmittelbarer Rathausnähe befanden. Seit Anfang der 1960er Jahre musste jedoch der Standort mehrfach gewechselt werden. Die ehrenamtlichen Nachfolger des ersten Stadtarchivars waren seither naturgemäß mehr damit beschäftigt, ihre durch die fortlaufenden Umzüge durcheinander geratenen Bestände in Ordnung zu halten, als dass sie sich um Zulieferungen oder gar um Erschließungs- oder Verzeichnungsarbeiten kümmern konnten.

Das vorletzte, Ende der 1970er Jahre bezogene Domizil, benannt nach dem ersten Landrat des Kreises Schleswig Carl von Plessen, erwies sich nach wenigen Jahren als zu klein. Als Ausweichmagazin mussten Räume in einer Schule angemietet werden. Der von vornherein nur als Übergangslösung gedachte Plessenhof lag zudem noch im hochwassergefährdeten Einzugsbereich der Schlei. Intern jedoch wurde eifrig Archivarbeit betrieben und zwar oft mehr, als man angesichts der hierfür veranschlagten Kosten den ehrenamtlich tätigen Archivaren eigentlich abverlangen konnte. Das Archiv war an zwei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden – oft auch noch länger – geöffnet und wurde jährlich von über 200 Benutzern aufgesucht. Nach Absprache konnten die angeforderten Unterlagen auch im Landesarchiv eingesehen werden. Zur Unterstützung



wurden verschiedentlich ABM-Kräfte zugewiesen, die sich bei zeitraubenden Routinearbeiten nützlich machten.

Wir nähern uns dem Jahr 1996, dem Jahr der Gründung des kommunalen Gemeinschaftsarchivs des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig oder – anders ausgedrückt – der Eingliederung des städtischen Archivgutes in die Bestände des an Jahren noch jungen Kreisarchivs.

Zur Geschichte des Kreisarchivs genügen einige wenige Anmerkungen: Der 1974 aus den Altkreisen Flensburg-Land und Schleswig gebildete Kreis Schleswig-Flensburg hatte 1977/78 nach dem Vorbild des Kreises Nordfriesland erstmals ein eigenes Kreisarchiv gegründet. Anfangs war das Kreisarchiv, das aufgrund der im Landesarchiv deponierten Altakten der Kreisverwaltungen aus der Zeit vor **1950 zum Zeitpunkt der Gründung** über keine Bestände verfügte und so **mit also bei „Null“ anfang, ein zartes Pflänzchen.**

Die Aufgaben, die dort warteten bzw. die Strukturen, unter denen die Archivarbeit zu bewältigen war, erschienen so komplex, dass der erste, sogar hauptamtlich angestellte und fachlich ausgebildete Archivar es schon nach wenigen Monaten vorzog, eine Stelle im Landesarchiv in Berlin anzutreten. Träger des Archivs war der Deutsche Grenzverein, seinerzeit einer der wesentlichen Kulturträger im Landesteil Schleswig. Diese Konstellation erwies sich zwar als kostengünstig, war aber tatsächlich nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern im Sinne einer funktionierenden Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung ein

echtes Hemmnis. Sie hinderte das bei einem privaten Träger angesiedelte Archiv, das von seiner Bestimmung her ja ein kommunales Verwaltungsarchiv sein sollte, an seiner wichtigsten Aufgabe: der Übernahme des amtlichen Schriftgutes der Kreisverwaltung.

In der nach dem Weggang des ersten Archivleiters entstandenen Notsituation wurde eine ehrenamtliche Lösung angestrebt. Kreisarchivar Wilhelm Sell, so sein Name, war ein in der lokalen und regionalen Heimatgeschichtsschreibung erfahrener und – ohne dies herabwürdigen zu wollen – ein als **„Jäger und Sammler“ vielseitig beschäftigter Mann** mit hervorragenden Verbindungen zu den Heimatvereinen und in das Netzwerk der örtlichen Chronisten. Über sein Verständnis des Kreisarchivs und die Art und Weise seiner Tätigkeit hat er auf dem ersten schleswig-holsteinischen Archivtag **1985 ausführlich referiert. Sie können** dies nachlesen im Band 20 der Veröffentlichungen des Landesarchivs.

Standort des Kreisarchivs mit zwei, später drei kleinen Büroräumen war das Obergeschoss der damaligen Außenstelle der Kreisverwaltung im alten Flensburger Landratsamt - weit weg von den Schaltstellen der in Schleswig befindlichen Kreisverwaltung. Nach dem Ausscheiden Sells 1990 habe ich die hauptamtliche Leitung des Kreisarchivs übernommen und zügig mit dem Aufbau eines Verwaltungsarchivs mit dem Schwerpunkt der in Kellerräumen und auf Dachböden noch vorhandenen Altregistraturen der beiden Altkreise Flensburg-Land und Schleswig seit **1950 begonnen. Hierfür wurden Maga-**

zinräume in der benachbarten Landeszentralbibliothek angemietet.

Kurz zuvor war Kreisarchiv aus der Trägerschaft des Grenzvereins herausgelöst und in die neu gegründete Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg integriert worden. Die Stiftung firmierte als gemeinnützige, rechtlich selbständige kommunale Stiftung. In der Stiftungslandschaft Schleswig-Holsteins kann sie durchaus als einmalig bezeichnet werden. Sie erfüllt ihre Aufgaben heute aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, vor allem den Dividendenerträge aus einem ihr gehörenden Aktienpaket der E.ON-Hanse. Zudem ist eine unmittelbare Verbindung hin zur Verwaltung gegeben, so dass nun auch das Kreisarchiv seiner eigentlichen Aufgabe, das Verwaltungsarchiv der Kreisverwaltung zu sein, nachkommen konnte.

Die Verbindung wurde noch enger nachdem das Kreisarchiv zusammen mit der Kreismusikschule und der Stiftungsverwaltung im November 1993 neue Räumlichkeiten im Einzugsbereich der Kreisverwaltung in Schleswig bezog. Im Verlaufe nur weniger Jahre konnten nun die Verzeichnungsarbeiten an den Altregistraturen der Vorgängerkreise Flensburg-Land und Schleswig abgeschlossen und für die öffentliche Nutzung erschlossen werden.

Mit der Fusion mit dem Schleswiger Stadtarchiv im Jahre 1996 ergaben sich weitere Perspektiven. Finanziell, aber auch von der Aufgabenerledigung her war die Zusammenlegung für beide Partner ein Gewinn. Die Stadt Schleswig übernahm ein Drittel der Personalkosten für einen weiteren Mitarbei-

ter und gab einen Sachkostenzuschuss. Die Nutzerzahl im Gemeinschaftsarchiv stieg schon nach kurzer Zeit – heute liegt sie bei knapp 1.200 pro Jahr - die archivischen Bestände wuchsen, die Zusammenarbeit mit beiden Verwaltungen funktionierte, kurz der Stellenwert des Kreis- und Stadtarchivs als regionales Kompetenzzentrum für die Archivarbeit wurde nach innen und ebenso nach außen hin gefestigt. Zwischenzeitlich wurde der Service weiter ausgebaut und als Erstinformation alle bisher erstellten Findbücher auf der Homepage des Archivs über Augias-Net online – derzeit über 21.000 Einzeltitel - gestellt.

All dies trug dazu bei, dass auch die Gemeinden und Ämter im Kreis in der Kooperation eine Chance erkannten, die bisher aus unterschiedlichen Beweggründen vernachlässigte kommunale Archivarbeit grundlegend zu ordnen, um damit gleichsam ihrer aus § 15 Landesarchivgesetz erwachsenen Archivierungspflicht genüge zu tun.

Dafür wurde im Jahre 2000 im Arbeitskreis der Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter ein Archivberatungskonzept vorgestellt. In erstaunlich kurzer Zeit wurde dieses von politischer Seite, sowohl auf Gemeindeebene als auch in den Gremien des Kreises akzeptiert. Im Kreis- und Stadtarchiv konnte zugleich eine weitere Stelle eingerichtet werden, die seither von einer ausgebildeten Diplomarchivarin besetzt ist. Das 2001 auf den Weg gebrachte und auf einer Vertragsbasis beruhende Beratungskonzept, in dem sich Ämter und Gemeinden zur Einrichtung eines Archivs verpflichten,

sieht – in Kurzfassung - folgendermaßen aus:

Jedes Amt, amtsfreie Gemeinde bzw. Stadt unterhält zunächst vor Ort ein eigenes Archiv, regelt die personelle Betreuung, die räumliche Unterbringung, die Finanzierung und sorgt dafür, dass das Verwaltungsschriftgut in ordentlichen Verfahren für die öffentliche Nutzung verwahrt und bereit gestellt wird. Die im Gemeinschaftsarchiv beschäftigte Archivfachkraft steht für die Beratung und Schulung der eingesetzten, zumeist ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätigen Archivbetreuer zur Verfügung. Damit wird die Archivfachlichkeit nach § 15 LArchG gewährleistet.

Dieses über das Gemeinschaftsarchiv organisierte kommunale Archivnetzwerk im Kreis Schleswig-Flensburg umfasst 18 Vertragspartner. An Kosten fallen für die kommunalen Archivträger derzeit 16 Cent pro Einwohner und Jahr an, so dass diese – jeweils abhängig von der Einwohnerzahl - mit nicht mehr als max. 2.000 € per anno belastet werden, ein Betrag der durchaus zu verkraften ist und für den man auf der anderen Seite eine Menge erhält.

Natürlich aber ist die Archivlandschaft in Schleswig-Flensburg bunter und vielfältiger. Hinzuzuzählen sind die vom Nordelbischen Kirchenarchiv verwalteten Kirchenkreisarchive mit Standort Kappeln, die ich der Vollständigkeit wegen zumindest erwähnen möchte. Hinzu kommen neben den privaten Gutsarchiven eine Anzahl kleinerer Lokalarchive, entstanden zumeist im Zuge der Chronikarbeit, die in Begleitung bzw. betreut durch die

regionalen Heimatvereine Unterlagen aus ihrem Bereich sammeln und verwahren, für die Fortschreibung der Ortschroniken sorgen bzw. eigene Bücher und Schriften herausgeben. Ihren Ursprung haben sie in den 1920er Jahren entstandenen Kirchspielsarchiven, die unter Leitung von ehrenamtlichen, vom Staatsarchiv ausgebildeten Archivpflegern auch heute noch eine wichtige Bedeutung für die örtliche Archivarbeit haben.

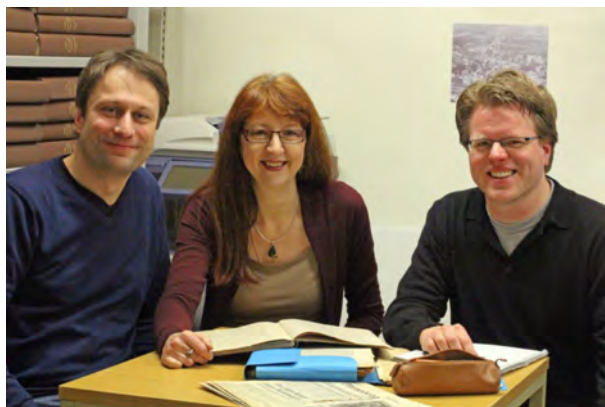
Auch diese Lokalarchive und Chronikgemeinschaften sind – wenn auch nicht offiziell durch Vertrag eingebunden - Teil des umfassenden kommunalen Archivnetzwerks im Kreis Schleswig-Flensburg, das, wenn man heute rückblickend darauf schaut, sich irgendwie angeboten hat, gleichzeitig aber kein Selbstläufer war, sondern dem Engagement vieler Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung zu verdanken ist. Als einstiger Motor dieser Entwicklung bin ich davon überzeugt, dass rund um den Kristallisationspunkt des Schleswiger Gemeinschaftsarchivs ein auf die Besonderheiten der Region zugeschnittenes Konzept verwirklicht wurde, das für die fortschreitende archivische Arbeit und die zukünftigen archivischen Herausforderungen eine gute und verlässliche Grundlage bildet.

## Berichte aus den Archiven

### Aktuelles aus dem Stadtarchiv Wedel

#### Alarm in der Weimarer Republik

Wie begeistere ich Schüler für Geschichte? Die Themen im Geschichtsunterricht sind für Schüler oft weit weg, zum einen zeitlich, zum anderen geografisch. Für die Lehrer ist es daher oft nicht ganz einfach, den Schülern das Fach näherzubringen. Man sucht nach Anknüpfungspunkten zur Lebenswelt der jungen Menschen, damit



V.l.n.r. Dr. Sönke Zankel, Anke Rannegger, Sören Klein

Geschichte weniger abstrakt, sondern vielmehr konkreter, lebendiger und lebensnäher wird.

Einen Weg hierfür bietet die Lokalgeschichte. Mit ihr sind die Geschehnisse nicht mehr fern in Berlin oder München. Denn vieles, das Eingang in die Geschichtsschreibung gefunden hat, spielte durchaus im Ort oder in der Stadt, in der die Schüler wohnen, eine Rolle.

Deshalb haben in Wedel Lehrer und Stadtarchiv gemeinsam eine regionalgeschichtliche Broschüre mit Arbeits-

aufträgen und Erläuterungen für den Geschichtsunterricht ab Klasse 9 konzipiert.

In dem Themenheft „Alarm in der Weimarer Republik“ ist neben den Quellen, die mittels aufgebrachtem QRL-Code online zur Verfügung stehen, auch Bildmaterial zu finden, das als Einstieg in die Unterrichtsstunde eingesetzt werden kann. Ein Leitfaden zur Quellenanalyse soll den Einstieg in die Aufgabe erleichtern. Eine Literaturliste zur Zeitgeschichte rundet das Heft ab. Eingesetzt werden kann die

Broschüre für ein Referat, eine Präsentationsprüfung oder eine „Besondere Lernleistung“.

Die Broschüre ist auf der Homepage der Stadt Wedel [www.wedel.de](http://www.wedel.de) zu finden. Es können einzelne Seiten und auch die ganze Broschüre als

Druckvorlage für den Schulunterricht heruntergeladen werden.

#### „Der Schrecken von Wedel und andere bemerkenswerte Geschichten“

Ist der Titel einer Aufsatzsammlung, die das Ergebnis der erfolgreichen Vortragsreihe des Stadtarchivs Wedels ist. Das Buch ist nun als Band 10 in der Publikationsreihe „Beiträge zur Wedeler Stadtgeschichte“, die das Stadtarchiv herausgibt, im Handel erhältlich.

Die Vortragsreihe des Stadtarchivs, die in diesem Jahr 460 Hörer hatte, wird im kommenden Jahr fortgeführt.

#### Aus der Arbeit des Stadtarchivs Wedel

Jedes Archiv hat neben Archivalien auch Sammlungen. Diese werden gezielt akquiriert oder sie fallen einem in den Schoß. Von einer besonderen Kostbarkeit, die mich grade zum richtigen Zeitpunkt erreichte, möchte ich berichten. Im Februar/März 2013 war ich an den Vorbereitungen zur Erinnerungsveranstaltung an die schweren Bombenzerstörungen der Stadt im März 1943 beteiligt. Ich kam grade aus der Pressekonferenz zu dieser Veranstaltung, als die mir bis dahin nicht persönlich bekannte Tochter eines ehemaligen Bürgermeisters mit einem ganzen Koffer voller Unterlagen in meinem Büro aufschlug. Ein Gefühl wie Weihnachten überkam mich, während ich Bücher, Akten und Abbildungen auspackte. Aber mir stockte fast der Atem, als ich sah, dass sich unter den Unterlagen auch ein kunstvoll gestaltetes Fotoalbum mit zahlreichen bis dahin unbekanntem Ansichten von der im Bombenhagel zerstörten Stadt befand. Ein wunderbarer Zufall, dass mich die Fotos zum rechten Zeitpunkt erreichten und ich sie gleich in Vortrag und Ausstellung miteinbauen konnte. Zu meiner größten Freude haben sich zu dem Album nun auch die Negative des namhaften Fotografen im Nachlass angefundem und wurden mir jüngst zugeschickt.

Anke Rannegger



# Vorstellung des Sylter Archivs und des Inselarchivs Föhr in der Zeitschrift Nordfriesland

## *Sylter Archiv*

Das Sylter Archiv wurde 1947 von den Inselgemeinden und der Stadt Westerland in deren Rathaus gegründet. Es bezog die Bestände des bei der Stadtwerdung 1905 eingerichteten Westeländer Archivs sowie die 1929 angelegte Sammlung des Keitumer Heimatforschers Wilhelm Jessen mit ein. Ihm folgte nach seinem Tod 1949 der Lehrer Wilhelm Krüger als ehrenamtlicher Archivpfleger. Im Jahre 1950 brannte der Dachstuhl des Rathauses, und die meisten der zusammengetragenen Archivalien gingen verloren. Im Jahre 1972 konnte Krüger dann aber seinem Nachfolger Victor Bender wieder viel wertvolles Material übergeben. Eine wichtige Station war der Umzug des Archivs in das Gebäude der Alten Post in Westerland im Jahre 1985. Der pensionierte Soldat Werner Haselbach übernahm seinerzeit die Leitung und übergab im Jahre 1994 seiner Nachfolgerin Barbara Hegenberger mehr als 800 Regalmeter an Material. Damit wurde das Archiv erstmals hauptamtlich geleitet. Seit 2011 ist das Archiv in den Händen der Diplom-Museologin Andrea Jahn. Inzwischen hat es einen Bestand von 875 laufenden Metern. „Das Archiv hat Bedarf für Erweiterungsflächen, denn es schlummern noch zahlreiche Akten in den Inselgemeinden.“ Das betonte Sylts Bürgermeisterin Petra Reiber beim Besuch des Landesarchivdirektors am 6. Februar 2012. Die Dokumente reichen weit zurück

bis ins 17. Jahrhundert, und natürlich wird auch die Gegenwart archiviert. Auch die umfangreiche Kunstsammlung der Gemeinde Sylt aus vielen Schenkungen wird vom Archiv betreut.

Die nach dem Brand von 1950 geretteten Quellen wiesen starke Schäden auf und konnten der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. 24 laufende Meter Archivalien waren einfach verschlossen, da die Restaurierungskosten immens hoch waren. Diese Regale sind gefüllt mit Informationen, die für Sylt und das historische Verständnis der Insel eigentlich unentbehrlich sind, darunter der Bestand „Landvogteiakten 1665–1919“. Die Landvogteiakten sind für die Insel deshalb so bedeutungsvoll, weil sie die Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte Sylts, ebenso die wirtschaftliche Entwicklung und darüber hinaus die Gerichtsbarkeit dokumentieren und mit Sicherheit zum Beispiel auch spannende Aussagen über die Strandräuberei treffen, denn der Landvogt hatte mit seinen Strandvögten diesbezüglich für Ordnung zu sorgen.

Am 1. August 2011 nahm sodann die in der Staatsbibliothek zu Berlin (Stiftung Preussischer Kulturbesitz) angesiedelte Koordinierungsstelle für Erhaltung des schriftlichen Kulturguts unter Leitung von Dr. Ursula Hartwiegen ihre Arbeit auf. Wesentlicher Auslöser war der Einsturz des Kölner Stadtarchivs mit katastrophalen Verlusten. Die Koordinierungsstelle versucht, so erläuterte Ursula Hartwiegen, die ebenfalls am 6. Februar



Foto: Sylter Archiv

Im 1892 errichteten Gebäude der Post in Westerland ist seit 1985 unter anderem das Sylter Archiv untergebracht.





Abbildung: Sylter Archiv

Zu den Beständen des Sylter Archivs gehören zahlreiche Zeugnisse von der Entwicklung des Fremdenverkehrs, wie dieses Plakat.

2012 nach Westerland gekommen war, mit Fördergeldern und vor allem in gemeinsamer Anstrengung bundesweit das Schriftgut vor Gefahren vorab zu schützen oder im Nachhinein zu retten. Bei dem für das Jahr 2011 ausgegebenen Themenschwerpunkt „Feuer und Wasser“ hatte das Sylter Archiv das Glück, ganz auf der Linie zu liegen. Insgesamt konnten aus Bund und Land 55 000 Euro für die Restaurierung der Landvogteiakten eingeworben werden. Durch einen Spendenaufruf ist ein namhafter Betrag zusammengekommen, mit dem ein Großteil der restaurierten Dokumente digitalisiert und mikroverfilmt werden konnte. Es werden aber weitere Mittel benötigt. Inzwischen gibt es drei Datenbanken: 280 Bauakten, eine Freihandbibliothek mit über 900 Titeln sowie eine Fotodokumentation. Am 22. Januar 2013 konnte der zweite Besucherraum eröffnet werden. Es gibt dort drei Computer-Arbeitsplätze, an denen die Besucher selbstständig in den Beständen recherchieren können.

Es galt bislang, pro Jahr rund 250 persönlich erscheinende Nutzer zu bedienen. Nun sind innerhalb eines Monats bereits mehr als 70 Gäste gekommen. Außerdem erreichen das Archiv zahlreiche Anfragen per Brief oder per Mail. Die Familienforschung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Sehr viele Anfragen kommen von Urlaubern, die als kleine Kinder zur Kur in einem Heim auf Sylt waren und ihre Erinnerungen an diese Zeit auffrischen wollen. *Andrea Jahn*

Sylter Archiv  
 Stephanstr. 6a, 25980 Söl/Sylt, NF;  
 Tel.: (04651) 851260; Fax: 851269;  
 E-Mail:  
[sylter-archiv@gemeinde-sylt.de](mailto:sylter-archiv@gemeinde-sylt.de)  
 Öffnungszeiten: Di.-Do. 10-13 Uhr,  
 zusätzlich Do.: 16-18 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung



## Führer Archiv

Seit dem Herbst 2011 befindet sich das Inselarchiv Föhr wieder an seinem ursprünglichen Ort, der Insel Föhr. Damit hat eine im wahrsten Sinn des Wortes bewegende Vergangenheit ein vorläufiges Ende gefunden.

Initiator des Inselarchivs war der Wyker Arzt Carl Haerberlin, der bei seinen heimatkundlichen Forschungen 1919 feststellen musste, dass sich die alten Führer Akten in einem erbärmlichen Zustand befanden. Ein Teil der Akten lagerte in einem Nebenraum der St. Johannis-Kirche in Nieblum, wo viele Akten durch Feuchtigkeit verfault waren und später vernichtet werden mussten. Ein weiterer Teil befand sich auf einem Heuboden in Oevenum, wo sie von Briefmarkensammlern durchwühlt und teils stark beschädigt worden waren.

Auf Grund dieser Situation wurde 1920/21 von den Führer Gemeinden der pensionierte Archivar Gustav Graap damit beauftragt, eine Ordnung des Archivmaterials vorzunehmen. Für den so gewachsenen Bestand, der hauptsächlich aus dem Geschäftsbereich der alten Birk- und Landvogtei resultierte, wurde ein Raum in der Wrixumer Schule errichtet, das erste Zuhause des Inselarchivs. In den Folgejahren kamen weitere umfangreiche Aktenbestände hinzu, vor allem aus der Verwaltung der Stadt Wyk, sodass dieser Raum bald zu klein wurde und man gezwungen war, das gesamte Archiv in das Wyker Rathaus zu überführen. 1944 wurden große Teile des Inselarchivs in



Die Einrichtung entsprechender moderner Räume war Vorbedingung für die Rückgabe der Archivalien.

ein Salzbergwerk bei Heilbronn umgelagert, um sie vor Kriegsschäden zu schützen. 1947 kamen die Materialien zurück, und die in der Zwischenzeit erwachsenen Akten mussten eingearbeitet werden, wobei sich der Kieler August Reimers große Verdienste erwarb. Aber in den folgenden Jahren wurde die Pflege des Archivs zeitweise stark vernachlässigt, sodass 1981 beschlossen wurde, das gesamte Archiv in das Kreisarchiv in Husum umzulagern, allerdings mit der Maßgabe, dieses zurückzuholen, wenn hier auf Föhr geeignete Räume und Personal vorhanden sein sollten. Im Neubau der Ferring Stiftung 2008 in Alkersum



Fotos (2) Ferring Stiftung

In der Ferring-Stiftung in Alkersum hat das Führer Archiv seinen Platz gefunden.

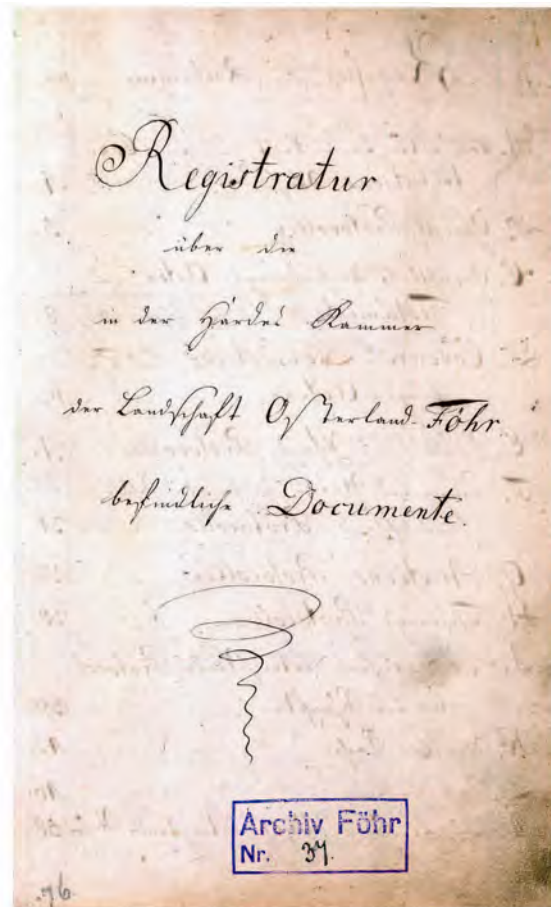
wurde dann ein Archivraum geschaffen, der diesen Ansprüchen genügt. In Verhandlungen zwischen dem Kreisarchiv Nordfriesland und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein einerseits und dem Amt Föhr-Amrum und der Ferring Stiftung andererseits sind dann die rechtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen worden, das Inselarchiv zurückzuholen. In einer Feierstunde am 24. Oktober 2012 wurden die Archivalien der Insel Föhr und der Stadt Wyk der Stiftung übergeben.

Reinhard Jannen

*stammt von Amrum und ist seit 1991 in der Ferring Stiftung tätig. Er betreut das Archiv und ist seit 2012 offizieller Amts-Archivar des Amtes Föhr-Amrum.*

**Föhrer Archiv (Ferring Stiftung)**  
Hauptstr. 7, 25938 Aalkersem/Feer;  
Alkersum/Föhr, NF;  
Tel.: (04681) 741200; Fax: 851239;  
E-Mail:  
info@fering-stiftung.net  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-12 Uhr,  
sowie nach Vereinbarung

**Titelblatt eines Registratur-Bandes aus dem Föhrer Archiv**



## Neue Wege mit alten Fotos

Der umfangreiche Fotobestand des Bildjournalisten Arthur Zachger, der in der Hauptsache das Geschehen in der Stadt Itzehoe den 1950er bis 1969 abbildet, ist im Besitz des Gemeinsamen Archivs des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe. Die ca. 35.000 Fotonegative waren ursprünglich gerollt in Filmdosen aufbewahrt. Ein sich im Ruhestand befindender Fotograf hatte die Filmstreifen geglättet und digitalisiert.

Ein Glücksfall für das Archiv und den Bestand war dann das Praktikum von Bastian Didszuhn, das er im Rahmen seines Studiums der Informationswissenschaften an der Universität Darm-

stadt im Itzehoer Archiv 2012 ableistete. Herr Didszuhn ordnete aufgrund des Fotografennotizbuches einen Teil der Negative, um sie dann mit dem Archivprogramm Augias zu verknüpfen.

Da die Eintragungen des Fotografen in dem Notizbuch sehr knapp sind, fehlten für eine gute Bildverzeichnung weiterführende Informationen zu abgebildeten Personen und Geschehnissen. Daraus entstand die Idee, die Öffentlichkeit einzubeziehen. Im Rahmen seiner Masterarbeit entstand im Sommer 2013 der Internetauftritt

<http://bilder.stadtarchiv-itzehoe.de>. Interessierte können dort in den zur

Zeit 1700 eingestellten Fotos stöbern oder sich registrieren und dann über eine Kommentarfunktion – auch anonym – etwas dazu schreiben. Diese Kommentare werden vom Archiv freigeschaltet. Im Gegenzug hat man die Möglichkeit, sich Bilder herunter zu laden. Vorgestellt wurde das Projekt in der örtlichen Zeitung und am 6. Januar 2014 im Schleswig-Holstein Magazin. Der Beitrag ist in der Mediathek des NDR abrufbar. Es zeichnet sich ab, dass eine Gruppe Interessierter Bürger und Bürgerinnen dieses Projekt weiterführen werden.

Kirsten Puymann



## Kurzmitteilungen

### Landesförderung für Bestandserhaltung geht 2014 in die nächste Runde

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europaangelegenheiten hat 2013 die Archive und Bibliotheken umfangreichen bei Maßnahmen der Bestandserhaltung unterstützt. 15 kommunale Archive konnten davon profitieren, deren Projekte mit fast 200.000 Euro gefördert wurden. Viele Archive haben

für die archivgerechte Verpackung von Akten, Amtsbüchern und audiovisuellen Medien gesorgt. Rats- und Gemeindeprotokolle wurden entsäuert, digitalisiert oder mikroverfilmt. Besonders wertvolle Einzelstücke wurden restauriert.

Am 6. November 2013 hat das Ministerium eine gut besuchte Informationsveranstaltung in der Landesbibliothek ausgerichtet. Auf dieser Veranstaltung wurde bereits zugesagt, dass

das Landesprogramm auch 2014 weitergeführt werden wird, voraussichtlich mit einer weiteren Steigerung der bisherigen Mittel. Daher können bereits jetzt Planungen in den Archiven für eine Antragstellung beginnen. Voraussichtlich werden die Anträge zum 28. Februar einzureichen sein. Die näheren Bestimmungen werden im Januar erwartet.

Dr. Johannes Rosenplänter

### Impressum

Herausgeber:  
Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V.

Geschäftsstelle:  
Johannes Rosenplänter, Stadtarchiv Kiel,  
Fleethörn 9 – 17, 24103 Kiel,  
E-Mail: johannes.rosenplaenter@kiel.de  
Internet: www.vka-sh.de

Redaktion:  
Almut Ueck,  
E-Mail: almut.ueck@nordfriesland.de  
Kirsten Puymann,  
E-Mail: kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de

Bildnachweis:  
Fotos wurden von den Autoren geliefert.  
Fotos vom Archivtag: Chr. Freitag, Stadtarchiv Kiel; Titelfoto: www.fotolia.com/  
Fotolia